

Die Landeshauptstadt Dresden ehrt den Pianisten Peter Rösel mit dem Kunstpreis 2009

Der Förderpreis geht an die drei Initiatoren der Kunstausstellung „Ostrale“



▲ **Konzert in der Semperoper.** Peter Rösel konzertierte mit Kioi Sinfonietta Tokyo unter der Leitung von Hiroshi Wakasugi bei den Dresdner Musikfestspielen am 15. Mai 2005 in der Semperoper. Der Pianist und Hochschulprofessor, der mit Orchestern und Dirigenten in aller Welt zusammenarbeitet, wird für sein langjähriges und her-

ausragendes Schaffen als Pianist mit dem Kunstpreis der Landeshauptstadt Dresden 2009 geehrt. Den Förderpreis erhalten die Initiatoren der internationalen Kunstausstellung „Ostrale“: Mike Salomon, Projektentwickler und Choreograf, Torsten Rommel, Geschäftsführer sowie Andrea Hilger, Lichtkünstlerin. Bei der „Ostrale“, die im

September 2008 stattfand, handelt es sich um die zweite internationale Ausstellung zeitgenössischer Werke zwischen Pieschener Allee, Ostragehege, Erlwein-Schlachthof und Hafengelände. Die Preisverleihung findet am 28. März, 11 Uhr auf Schloss Albrechtsberg statt. Foto: Dresdner Musikfestspiele ▶ Seite 2

Gedenkveranstaltungen

Zum 64. Gedenktag der Zerstörung Dresdens am 13. Februar 1945 wird es in der Stadt wieder viele Veranstaltungen geben. Bereits am 8. Februar öffnet die Ausstellung „Geschichtsbilder“ von Hubertus Giebe im Palais Großer Garten. ▶ Seite 2

Wittig-Ausstellung

Vom 6. Februar bis zum 10. Mai präsentiert die Städtische Galerie Dresden die Sonderausstellung „Stille. Holzrisse und Gemälde von Werner Wittig“. Werner Wittig zählt zu den wichtigsten sächsischen Künstlern seiner Generation. ▶ Seite 5

Gehölzschutzsatzung

Die neue Gehölzschutzsatzung wurde dem Umweltausschuss im Entwurf vorgestellt. Ziel der neuen Satzung ist es, den Grundstückseigentümern mehr Eigenverantwortung zu übertragen. Voraussichtlich im Frühsommer wird der Stadtrat entscheiden. ▶ Seite 9

Fahrplan-Anzeige im Rathausfoyer

Im Foyer des Rathauseinganges, Dr.-Külz-Ring 19 können Besucherinnen und Besucher sowie Beschäftigte am digitalen Fahrplan erkennen, wann die nächste Bahn oder der nächste Bus kommt. Der Zweite Bürgermeister Detlef Sittel sowie Reiner Zieschank und Hans-Jürgen Credé, Vorstände der Dresdner Verkehrsbetriebe AG enthüllten das neue Display. Die DVB erhalten den Preis von „Deutschland – Land der Ideen“. ▶ Seite 8

Hutbergstrolche experimentieren

Die Hutbergstrolche aus der Kindertagesstätte Dresden-Weißig erhielten ein eigenes kleines Labor. Einen Teil der Ausrüstung spendierte das Forschungszentrum Dresden-Rossendorf. Die Kita wurde erst kürzlich umgebaut. Die Kosten dafür betragen 630 000 Euro. ▶ Seite 3

Wegweiser durchs Rathaus

Diesem Amtsblatt liegt der neue Wegweiser durchs Rathaus bei. Darin sind die Adressen, Kontaktdaten und Sprechzeiten der Geschäftsbereiche und Ämter der Stadtverwaltung sowie der Fraktionen des Stadtrates zusammengefasst. ▶ Beilage

Stellen. Ausschreibungen

▶ Seite 10

Stadtrat.

Beschlüsse vom 22. Januar
▶ Seiten 12 bis 14
Tagesordnung am 12. Februar
▶ Seite 9

Grundsteuer. Festsetzung ▶ Seite 14

Veranstaltungen zum 13. Februar

Anlässlich des 64. Gedenktages an die Zerstörung Dresdens am 13. Februar 1945 wird im Palais Großer Garten eine Ausstellung des Dresdner Malers Hubertus Giebe unter dem Thema „Geschichtsbilder“ gezeigt. Sie wird am Sonntag, 8. Februar, 11 Uhr im Festsaal des Palais Großer Garten in Dresden eröffnet. Der Künstler ist anwesend. Die Ausstellung des Fördervereins Palais Großer Garten steht unter der Schirmherrschaft der Sächsischen Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst Dr. Eva-Maria Stange. Das Amt für Kultur und Denkmalschutz und viele andere Partner unterstützen die Ausstellung. Sie ist bis zum 22. März, Dienstag bis Freitag von 14 bis 18 Uhr, Sonnabend und Sonntag von 11 bis 18 Uhr zu sehen. Am 10. und 26. Februar sowie am 5. und 10. März ist die Ausstellung nur im Rahmen von Veranstaltungen zu besichtigen.

Zum gemeinsamen Gedenken der Dresdnerinnen und Dresdner an die Zerstörung ihrer Stadt am 13. und 14. Februar vor 64 Jahren finden verschiedene Veranstaltungen statt:

Dienstag, 10. Februar, 19 Uhr, Offenes Palais – Großer Garten:

Theresienstädter Konzertabend, Musik als Todesverweigerung
Eintritt: neun Euro

Donnerstag, 12. Februar, 18 Uhr, Frauenkirche:

Abendandacht mit Zeitzeugen des 13. Februar 1945

Donnerstag, 12. Februar, 20 Uhr, Frauenkirche:

Literarisch-musikalisches Programm zum Jahrestag 13. Februar 1945

Ausstellung „Der Dresdner Weg“

Unter dem Titel „Der Dresdner Weg – Konsens und Nutzen öffentlich geförderter Arbeit“ lädt vom 5. bis 18. Februar eine Ausstellung, organisiert vom Trägerverbund öffentlich geförderte Arbeit in Kooperation mit der ARGE in den Lichthof des Rathauses ein.

Die Ausstellung stellt auf 20 Tafeln arbeitsmarktpolitische Projekte vor. Anlass für die Ausstellung ist eine arbeitsmarktpolitische Konferenz am 5. Februar von 10 bis etwa 15 Uhr im Festsaal des Rathauses. Geöffnet ist der Lichthof montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Dresdner Kunst- und Förderpreis 2009

Preisverleihung findet am 28. März statt

Der Kunstpreis der Landeshauptstadt Dresden 2009 geht an den Pianisten Professor Peter Rösel. „Die Auszeichnung erhält der Künstler für sein langjähriges und herausragendes Schaffen als Pianist“, so lautet die Begründung der Jury. Peter Rösel wurde 1945 in Dresden als Sohn eines Dirigenten und einer Sängerin geboren. Seit er sechs Jahre alt ist, spielt er Klavier. Er wurde erster Deutscher Preisträger des Tschaikowski-Wettbewerbs Moskau und des Klavierwettbewerbs Montreal. Peter Rösel trat bisher in über 40 Ländern auf allen fünf Kontinenten auf. Der Pianist lebt in Dresden, wo er an der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber eine Professur für Klavier ausübt. Rösel tritt seit Jahren bei internationalen Festivals sowie bei vielen bedeutenden Orchestern auf. 2008 war er erneut Solist bei der Sächsischen Staatskapelle Dresden.

Den Förderpreis der Landeshauptstadt Dresden 2009 erhalten die Initiatoren

der internationalen Kunstausstellung „Ostrale“, Mike Salomon, Projektentwickler und Choreograph, Torsten Rommel, Geschäftsführer sowie Andrea Hilger, Lichtkünstlerin. „Die Auszeichnung erhalten die Künstler für die Entwicklung und Durchführung eines außergewöhnlichen Projektes der zeitgenössischen Kunst in Dresden“, sind sich die Juroren einig. Die Ostrale Dresden fand im September 2008 im Osttragehege statt. Sie stand unter dem Thema „Transformation“. Von 260 Bewerbern aus 21 Ländern schafften es nach einer Jury-Auswahl 158 aus 19 Ländern in die „Ostrale“. Diese fanden Platz in 100 Ausstellungsräumen, verteilt in fünf Gebäuden und im Außenbereich. Rund 8500 Besucher bewegten sich auf dem weitläufigen Gebiet zwischen Pieschener Allee, Osttragehege, Erlwein-Schlachthof und Hafengelände. Der Ort mit seiner Lage im Elbbogen und seiner kontrastreichen Architektur ist wie geschaffen für eine

Ausstellung zeitgenössischer Werke. Die Resonanz im In- und Ausland war eindrucksvoll. Das Ostrale-Zentrum für zeitgenössische Kunst sieht sich als Wegbereiter eines offenen Netzwerkes für Kunst und Kunstschaffende. Durch ein zukunftsgerichtetes Zusammenspiel soll das Kunstzentrum einen wichtigen Teil dazu beitragen, den Weg für Investitionen aus den Bereichen der Kulturwirtschaft, der Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft attraktiv zu gestalten, so dass das Osttragehege internationalen Stellenwert und Vorbildcharakter erreicht.

Seit 1993 werden Künstler mit dem Kunstpreis und dem Förderpreis der Landeshauptstadt Dresden ausgezeichnet. Preisträger sind Künstlerinnen und Künstler, die in Dresden einen Schwerpunkt ihrer Arbeit haben und deren Werk von großer Bedeutung für die Stadt und von herausragender künstlerischer Aussage ist. Vorschläge dafür kommen aus Dresdner Vereinen und Verbänden, aus Kultureinrichtungen, aus dem Kulturausschuss und dem Geschäftsbereich Kultur der Landeshauptstadt Dresden.

Die Preisverleihungen finden am Sonnabend, 28. März, 11 Uhr auf Schloss Albrechtsberg statt. Der Preis ist jeweils mit 5000 Euro dotiert.

◀ **Im Gespräch.** Die Initiatoren der internationalen Kunstausstellung „Ostrale“, Mike Salomon, Torsten Rommel und Andrea Hilger (von links) im Gespräch mit Kulturbürgermeister Dr. Ralf Lunau. Sie erhalten am 28. März den Förderpreis der Landeshauptstadt. Foto: Archiv



Bauarbeiten an der Waldschlößchenbrücke

■ Brücke und linkselbische Straßenanschlüsse

Am neuen Käthe-Kollwitz-Ufer finden ohne Verkehrsbeeinträchtigungen weitere Straßenbauarbeiten statt und am Brückenwiderlager Altstadt wird die Herstellung der Bogensockel vorbereitet.

■ Tunnelbau und Straßenanschlüsse

Die Tiefbauarbeiten für die Umbindung der Gashochdruckleitung an der Kreuzung Radeberger Straße/Stauffenbergallee werden diese Woche abgeschlossen. Außerdem geht es an der Stauffenbergallee weiter an der großen Trinkwasserleitung und an der Entwässerungsleitung.

In der Waldschlößchenstraße setzen sich die Verbauarbeiten für die Tunnelbaugrube ohne Winterunterbrechung fort. Auch auf der Tunnelbaustelle in der Bautzner Straße Ost werden die Verankerungsarbeiten für die Tunnelbaugrube und der Aushub der Baugrube inzwischen wieder weitergeführt, denn die polizeilichen Beweisaufnahmen zum Arbeitsunfall wurden letzte Woche abgeschlossen.

An der Tunnelausfahrt werden die Bohrpfähle freigelegt, um mit der Herstellung des Kopfbalkens beginnen zu können. Das nächste Segment des östlichen Ausfahrtstunnels wird betoniert. Am westlichen Zufahrtstunnel in der

Bautzner Straße erfolgen Stahlbetonarbeiten an der Einfahrtsrampe.

■ Straßenbau

Die Tiefbauarbeiten für den Schmutzwasserkanal an der Einmündung Fischhausstraße und für die Trinkwasserleitung auf der Bautzner Straße werden weitergeführt.

■ Verkehrshinweise

Die derzeitige Verkehrsführung wird sich nicht grundlegend ändern. Die Fischhausstraße ist weiterhin nur in Richtung Radeberg befahrbar. Auf der Waldschlößchenstraße und der Bautzner Straße steht dem Verkehr wie bisher jeweils ein Fahrstreifen je Richtung zur Verfügung.

SPORT

Vom Flughafen Dresden zur Ski-WM

In der tschechischen Stadt Liberec findet vom 18. Februar bis 1. März die 47. Nordische Skiweltmeisterschaft statt. Der nah gelegene Flughafen Dresden International bietet Sportlern und Fans aus aller Welt sehr gute Anreisemöglichkeiten. Aus Richtung Düsseldorf, Frankfurt, München, Köln/Bonn, Stuttgart, Zürich und Wien gibt es täglich mehrere Zubringerflüge nach Dresden. Vom Flughafen aus kann per Auto oder Bahn in den rund 140 Kilometer entfernten Veranstaltungsort in Nordböhmen weitergereist werden. WM-Teilnehmer und Besucher, die an einem internationalen Drehkreuz landen, gelangen mit Zubringerflügen schnell weiter nach Dresden bzw. Liberec. Viele Umsteigeverbindungen Richtung Dresden bestehen in Düsseldorf, Frankfurt und München, Köln/Bonn, Stuttgart, Wien und Zürich. Mit dem Auto beträgt die Fahrtzeit vom Flughafen nach Liberec etwa zwei Stunden. Auf der Ankunftsebene des Flughafen Dresden Terminals sind alle namhaften Mietwagenanbieter vertreten. An der Autobahn A4 hat der Airport eine eigene Anschlussstelle. Die Bahn benötigt vom Flughafen nach Liberec 2,5 Stunden.

Eintrag ins Goldene Buch der Stadt



▲ **Herzlich willkommen in Dresden.** Die Botschafterin der Ukraine, Natalia Zarudna trug sich im Beisein von Oberbürgermeisterin Helma Orosz ins Goldene Buch der Landeshauptstadt Dresden ein. Foto: Jörg Matzdorff

Wohin in den Winterferien?

Bibliotheken, Museen, Jugend&KunstSchule, Flughafen laden ein

Die Bibliotheken, die Museen, die Jugend&KunstSchule Dresden und der Flughafen haben für die Winterferien vom 9. bis 21. Februar wieder vielfältige Freizeitangebote vorbereitet. Die Puppenbühne Hellwig zeigt am 12. Februar, 9.30 Uhr das Stück „Kasper im verheulerten Gasthaus“ in der Bibliothek Cossebaude, Dresdner Straße 3, Telefon (03 51) 4 53 70 41. Am 13. Februar findet um 10 Uhr eine Veranstaltung mit dem Liedermacher Hans-Jürgen Andersen in der Bibliothek Weixdorf, Hohenbusch Markt 1 statt. In den Winterferien stellen die Mitarbeiter der Bibliothek Gruna von Montag bis Freitag, 11 bis 12 Uhr die schönsten Brettspiele vor. Natürlich können diese gleich ausprobiert werden. In der zweiten Winterferienwoche vom 17. bis 19. Februar, 10 bis 14 Uhr findet in der medien@age, Waisenhausstraße 8/Ecke Prager Straße ein Manga-Zeichnungskurs statt. Die Teilnehmer bekommen Tipps zur Darstellung von Figuren und haben die Möglichkeit, mit Anleitung eigene Zeichnungen anzufertigen. Es wird um Anmeldung unter Telefon (03 51) 4 86 17 81 oder direkt in der medien@age gebeten.

Experimente im Museum

In den Museen der Stadt Dresden können die Kinder an der Suche nach dem kleinen König teilnehmen oder den Stadtwächter im Stadtmuseum, Wilsdruffer Straße 2 erleben. Malen, Zeichnen und Farbexperimente sowie die Geschichte vom roten Punkt erwarten die Kinder in der Städtischen Galerie. Wo sich der Schneckenkönig versteckt oder was Luft ist, können sie in den Technischen Sammlungen, Junghansstraße 1–3 herausfinden. Im Kugelgenhaus, Hauptstraße 13 zeigt Lehrer Senff, wie man aus einer Nusschale ein historisches Spielzeug bauen kann. Die Winterferienaktionen sind besonders für Kindergartengruppen, Horte und Familien geeignet. Kontakt: Museen der Stadt Dresden, Besucherservice, Telefon (03 51) 4 88 73 72, Internet www.museen-dresden.de. Eine Anmeldung ist erwünscht. Die Freizeitangebote der Jugend&KunstSchule Dresden finden im Schloss Albrechtsberg, Bautzner Straße 130, im Palitzschhof, Gamigstraße 24 und im Club Passage, Leutewitzer Ring 5 statt. Die Kinder können schmieden, töpfern, weben, backen, nähen und drucken.



▲ **Was Luft alles kann.** Ein lustiges Theaterstück zeigt, was Luft alles kann und wie die Menschen sich Wind nutzbar machten. Die Technischen Sammlungen laden dazu vom 17. bis 20. Februar, jeweils 10 Uhr ein. Um Anmeldung unter Telefon 4 88 72 72 wird gebeten. Foto: Museen der Stadt Dresden/Zadnick

In der Malwerkstatt entstehen Faschingsdekorationen und Masken für die Faschingsfete. Außerdem ist eine Zeitreise in das Leben des Malers und Architekten Friedensreich Hundertwasser geplant. Wer eine ganze Woche Zeit hat, sollte im Trickfilmstudio vorbeischaun. Dort entsteht ein kleiner Trickfilm, den die Kinder auf einer DVD mit nach Hause nehmen können. In der Außenstelle Club Passage erleben die Kinder Puppentheatervorstellungen, sehen Kinofilme und feiern Fasching. Nähere Informationen unter Telefon 79 68 85 17 oder unter www.dresden.de/jks.

Führungen durch den Flughafen

Können Flugzeuge rückwärts fahren? Welche Aufgaben haben Fluglotsen? Wieviele Passagiere starten pro Tag in Dresden? Die Gästeführer des Flughafens Dresden International beantworten Fragen wie diese bei Maxi-Touren. Sie finden vom 9. bis 20. Februar montags bis freitags, 10 und 12 Uhr statt. Höhepunkt der 90-minütigen Führungen ist ein Besuch der Feuerwache. Filmen und Fotografieren ist während der Maxi-Touren möglich. Die Kosten betragen 5,50 Euro für Kinder/Schüler und 8,50 Euro für Erwachsene. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Telefon 8 81 33 00 oder am Wochenende 8 81 33 60.

BILDUNG

Hutbergstrolche mit Forschungslabor

Am 2. Februar nahmen die Kinder der Kindertagesstätte „Hutbergstrolche“ in Dresden-Weißig ihr Labor für kleine Forscher mit einer Experimentierunde in Besitz. Gemeinsam mit Sozialbürgermeister Martin Seidel übergab der kaufmännische Direktor des Forschungszentrums Dresden-Rossendorf, Dr. Peter Joehnk die kindergerechten Geräte an die Strolche vom Hutberg. 2008 wurde die Kindertagesstätte komplett umgebaut. Jetzt finden insgesamt 120 Kinder Platz, darunter 15 Krippenkinder.

Das Vorhaben wurde mit 600 000 Euro vom Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Landeshauptstadt Dresden finanziert und mit weiteren 30 000 Euro vom Arbeiter-Samariter-Bund.



▲ **Mal sehen, was draus wird.** Im Kinderlabor erkunden schon mal probenhalber Sozialbürgermeister Martin Seidel und Jonas Kopie die Alltagsphänomene wie Licht, Wasser oder Magnetismus. Einen Teil der Labor-Ausrüstung hat das Forschungszentrum Dresden-Rossendorf zur Verfügung gestellt. Foto: Sabine Mutschke

Neurologen-Kongress 2013 in Dresden

Die Deutsche Gesellschaft für Neurologie tagt im September 2013 mit 5500 Gästen in Dresden. Ursprünglich war der Jahreskongress in Berlin geplant. Der Ausbau der Messe Dresden mit der Erweiterung der Kapazitäten für so genannte Kongressmessen hat die Entscheidung für Dresden erleichtert. Die Deutsche Gesellschaft für Neurologie ist mit rund 6000 Mitgliedern eine der größten wissenschaftlich-neurologischen Fachgesellschaften in Europa.

Schwimmen und baden in den Winterferien

Öffnungszeiten der Schwimmhallen vom 9. bis 20. Februar

Schwimmhallen	Georg-Arnhold-Bad	Freiberger Platz	Prohlis	Klotzsche
Montag, 9. und 16. Februar	06.00–07.00 Uhr (2) 09.00–22.00 Uhr (3) 18.45–19.30 Uhr (4) 19.45–20.30 Uhr (4)	08.00–13.00 Uhr (3)	06.00–14.00 Uhr (3) 14.00–16.00 Uhr (1)	Aufgrund von Baumaßnahmen bleibt die Schwimmhalle während der Ferienzeit geschlossen.
Dienstag, 10. und 17. Februar	06.00–07.00 Uhr (2) 09.00–22.00 Uhr (3)	06.00–13.00 Uhr (3) 14.00–22.00 Uhr (3)	06.00–15.00 Uhr (3) 15.00–16.00 Uhr (4)	
Mittwoch, 11. und 18. Februar	06.00–07.00 Uhr (2) 09.00–23.00 Uhr (3)	06.00–13.00 Uhr (3)	06.00–22.00 Uhr (3)	
Donnerstag, 12. und 19. Februar	06.00–07.00 Uhr (2) 09.00–23.00 Uhr (3) 17.00–17.45 Uhr (4) 18.00–18.45 Uhr (4)	06.00–13.00 Uhr (3) 19.00–22.00 Uhr (3)	08.00–22.00 Uhr (3)	
Freitag, 13. und 20. Februar	06.00–07.00 Uhr (2) 09.00–23.00 Uhr (3)	06.00–13.00 Uhr (3) 19.00–22.00 Uhr (3)	06.00–22.00 Uhr (3)	
Sonnabend, 14. und 21. Februar	08.00–23.00 Uhr (3)	06.00–19.00 Uhr (3)	09.00–18.00 Uhr (3)	
Sonntag, 15. und 22. Februar	08.00–22.00 Uhr (3)	13.00–18.00 Uhr (3)	09.00–18.00 Uhr (3)	

(1) Seniorenschwimmen (2) Frühschwimmen (3) Schwimmen/Baden (4) Aquajogging

SPORT

■ Sprunghalle am Freiberger Platz

■ Dienstag, 17. Februar

7.00–8.30 Uhr

Schwimmen/Baden

12.30–13.30 Uhr

Schwimmen/Baden

■ Donnerstag, 19. Februar

7.00–8.30 Uhr

Schwimmen/Baden

10.30–12.30 Uhr

Schwimmen/Baden

■ Elbamare

Schwimmhalle und Sauna

■ vom 9. bis 20. Februar

täglich 10.00–22.00 Uhr

■ Sauna in der Schwimmhalle Prohlis

■ Montag, 9. und 16. Februar

08.00–22.00 Uhr Sie, Er, Es

■ Dienstag, 10. und 17. Februar

08.00–22.00 Uhr Sie

■ Mittwoch, 11. und 18. Februar

08.00–22.00 Uhr Er

■ Donnerstag, 12. und 19. Februar

08.00–22.00 Uhr Sie

■ Freitag, 13. und 20. Februar

08.00–22.00 Uhr Er

■ Sonnabend, 14. und 21. Februar

09.00–18.00 Uhr Sie, Er, Es

■ Sonntag, 15. und 22. Februar

09.00–18.00 Uhr Sie, Er, Es

■ Weitere Informationen unter:

www.dresden.de/sport

Eislaufen im Sportpark Ostra

■ Trainingseishalle

in der Freiberger Arena Dresden

■ Mittwoch, 11. und 18. Februar

12.00–14.00 Uhr, 19.30–21.30 Uhr

■ Donnerstag, 7. und 14. Februar
geschlossen

■ Freitag, 13. und 20. Februar

12.00–14.00 Uhr, 20.30–22.30 Uhr

■ Sonnabend, 14. Februar

19.30–22.30 Uhr Eisdisco

■ Sonnabend, 21. Februar

19.30–22.30 Uhr Faschingseisdisco

■ Sonntag, 15. Februar

15.00–18.00 Uhr

■ Sonntag, 22. Februar

16.00–18.00 Uhr

■ Eisschnellaufbahn

im Ostragehege

■ Montag, 9. und 16. Februar

10.00–16.00 Uhr, 19.30–21.30 Uhr

■ Dienstag, 10. und 17. Februar

10.00–14.30 Uhr, 19.30–21.30 Uhr

■ Mittwoch, 11. und 18. Februar

10.00–17.00 Uhr

■ Donnerstag, 12. und 19. Februar

10.00–16.00 Uhr, 19.30–21.30 Uhr

■ Freitag, 13. und 20. Februar

10.00–16.00 Uhr, 19.30–22.30 Uhr

■ Sonnabend, 14. Februar

12.00–18.30 Uhr,

19.30–22.30 Uhr Eisdisco

■ Sonnabend, 21. Februar

14.00–18.30 Uhr,

19.30–22.30 Uhr Faschingseisdisco

■ Sonntag, 15. und 22. Februar

10.00–18.00 Uhr

Als besonderes Ferienangebot gelten in den Winterferien von Montag bis Freitag zu allen Eislaufzeiten bis 17 Uhr vergünstigte Eintrittspreise. Sie betragen zwei (ermäßigt) bzw. drei Euro (Erwachsene).

Mehr Spaß auf Kufen

Am Freitag, 6. Februar steht die Eisschnellaufbahn in der Zeit von 10 bis 12.30 Uhr, von 14 bis 16 Uhr und von 19.30 bis 22.30 Uhr zur Verfügung. Vor Wind und Wetter geschützt, können sich Schlittschuhläufer am gleichen Tag in der Zeit von 12 bis 14 Uhr und von 20.30 bis 22.30 Uhr in der Trainingseishalle vergnügen.

Eislauffans können am Sonnabend in der Zeit von 12 bis 18.30 Uhr auf der Eisschnellaufbahn unter freiem Himmel nach Lust und Laune die Kufen flitzen lassen. Heiße Beats auf dem Eis gibt es ab 19.30 Uhr zur Eisdisco. Der Eintritt kostet 4,50 Euro. Schlittschuhe können in der Arena ausgeliehen werden.

Am Sonntag, 8. Februar öffnet die Eisschnellaufbahn durchgängig von 10 bis 18 Uhr. Die Trainingseishalle steht Eissportfreunden am Sonntag von 16 bis 18 Uhr zur Verfügung.

Informationen finden Sie im Internet unter www.dresden.de/eislaufen.



ab 120,45 €/mtl.* ohne Tagegeld

Jetzt Krankenversicherung wechseln und sparen! Gleich anrufen!

* Private Krankheitskosten-Vollversicherung nach Tarif BestMed BM1, Mann 30 Jahre, selbstständig, zahlt nur 120,45 EUR/mtl. ohne Tagegeld.

BestMed. Das neue Tarifsysteem der DKV. Immer passend, immer günstig.



DKV Deutsche Krankenversicherung AG

Service-Center Jana Dreier

Bürgerstr. 10, 01127 Dresden

Telefon 03 51/ 8 48 93 02

www.jana-dreier.dkv.com

Ich vertrau der DKV

Ein Unternehmen der ERGO Versicherungsgruppe.

Holzrisse und Gemälde von Werner Wittig

Neue Ausstellung in der Städtischen Galerie Dresden ab 6. Februar

Werner Wittig zählt zu den wichtigsten sächsischen Künstlern seiner Generation. Vor allem mit seinen Farbholzrissen wurde er deutschlandweit bekannt und mit zahlreichen Preisen geehrt. Vom 6. Februar bis zum 10. Mai zeigt die Städtische Galerie Dresden – Kunstsammlung, Wilsdruffer Straße 2 die Ausstellung „Stille. Holzrisse und Gemälde von Werner Wittig“. Sie gibt einen Überblick zu den Hauptwerken aus mehr als fünfzig Jahren künstlerischer Arbeit. In der Druckgrafik ebenso wie in seinen Gemälden zeigt sich das Empfinden für farbig präzise abgestimmte Tonwerte. Um diese zu erreichen, entwickelte Werner Wittig die selten angewandte Technik des Holzrisses weiter. In Verbindung mit ausgeklügelten Druckabläufen ermöglicht diese Technik ausgeprägte malerische Effekte feinsten Nuancierungen. In seinen seit 1975 entstehenden farbigen Holzrissen von bis zu sieben Druckstöcken in ebenso vielen Farben kommt dies besonders zum Tragen.

Die Malerei war Wittigs künstlerisches Fundament und ist bis heute Kontrapunkt zur Grafik geblieben. In diesem Metier lotet er die Optionen seiner Bildmotive ebenso aus wie die farbige Palette. Mit der Kombination der Genres Landschaft und Stilleben hat Werner Wittig um 1976 sein inhaltliches Hauptthema gefunden. Seine Arbeiten er-



scheinen durch ihren zurückhaltenden, fast intimen Charakter als substanzielle, unverwechselbare Position in der aktuellen Kunstlandschaft.

Werner Wittig wurde 1930 in Chemnitz geboren. Von 1952 bis 1957 studierte er an der Hochschule für Bildende Künste in Dresden. Seit fünfzig Jahren lebt und arbeitet Werner Wittig in Radebeul.

▲ **Die Sonne kommt.** Werner Wittig, 2008, Öl auf Leinwand, 40 x 40 cm. Foto: Museen der Stadt Dresden/Zadniecek

Die Ausstellung ist Dienstag bis Donnerstag und am Wochenende von 10 bis 18 Uhr sowie Freitag von 10 bis 19 Uhr geöffnet. Der Eintritt beträgt vier bzw. drei Euro.

KULTUR

Instrumentalistinnen im 18. und 19. Jahrhundert

Unter dem Titel „Zwischen Beruf und Berufung“ steht ein Vortrag mit Musik über Instrumentalistinnen im 18. und 19. Jahrhundert in Deutschland, Österreich und den Niederlanden. Es referiert Claudia Schweitzer am Sonntag, 8. Februar, 15 Uhr im Carl-Maria-von-Weber-Museum, Dresdner Straße 44.

5. Philharmonisches Konzert

Am Freitag und Sonnabend, 6. und 7. Februar, jeweils 19.30 Uhr gibt es das 5. Philharmonische Konzert im Kulturpalast. Es erklingen „Romeo und Julia – Fantasie-Ouvertüre nach William Shakespeare“ und Variationen über ein Rokoko-Thema für Violoncello und Orchester op. 33 von Peter Tschaikowski und die Sinfonie Nr. 1 e-Moll op. 39 von Jean Sibelius. Dirigent ist Muhai Tang und Solist am Violoncello Daniel Müller-Schott. Karten gibt es an der Abendkasse im Kulturpalast.

Filmabend: „Der Frühling braucht Zeit“

Am Freitag und Sonnabend, 6. und 7. Februar, 20 Uhr zeigt das Museumskino „ERNEMANN VII B“ in den Technischen Sammlungen Dresden, Junghansstraße 1–3 den DEFA-Film „Der Frühling braucht Zeit“ aus dem Jahr 1965. Darsteller in dem Film von Regisseur Günter Stahnke sind Eberhard Mellies, Elfriede Nee, Doris Abeßer und Rolf Hoppe. Außerdem ist der Animationsfilm „Krawall im Stall“ zu sehen. Damit wird die Reihe „Verboten, unvollendet und versteckt – der kritische DEFA-Film“ fortgesetzt. Der Eintritt kostet drei bzw. vier Euro. Karten können unter Telefon 4 88 72 72 bestellt werden.

Vortrag über Kometen-Entdecker

Am Mittwoch, 11. Februar, 19 Uhr hält Lutz Clausnitzer einen Vortrag zum Thema „Wilhelm Tempel aus Niedercunnersdorf – Entdecker von Kometen und Planetoiden“. Interessierte sind dazu ins Heimat- und Palitzsch-Museum Prohlis, Gamigstraße 24, eingeladen.

Schüler aus Columbus spielen Theater in Dresden

Englischsprachige Uraufführung an der Theaterakademie



Das englischsprachige Theaterstück „THE HEIGHTS“ von Lisa McGee wird am Mittwoch, 25. Februar im Theater Junge Generation uraufgeführt. Im Rahmen des Davis Performing Arts

Programs, eines Programms der Stadt Columbus, wurden amerikanische Schüler für die Idee begeistert, an der Inszenierung und Aufführung am TJG in Dresden mitzuwirken. Bei einem Vorspre-

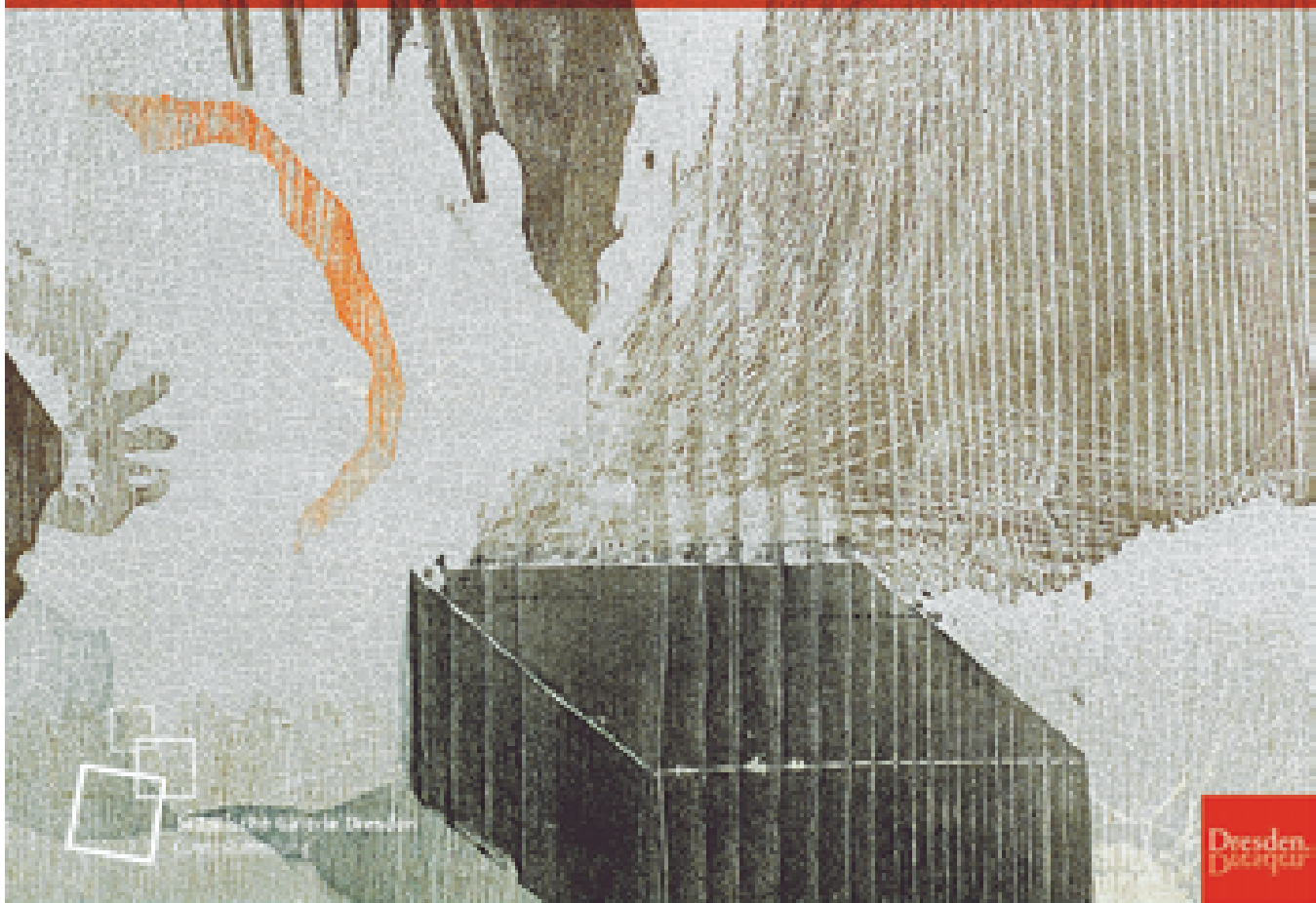
◀ **Schüler aus Columbus.** Cherno Biko, Tenara Calem und Stanley Byas (von links nach rechts) führen gemeinsam mit Dresdner Jugendlichen das Stück „THE HEIGHTS“ in englischer Sprache am TJG auf.

chen wurden drei von ihnen ausgesucht und nach Dresden eingeladen. Bis zum 5. März stehen für Tenara, Cherno und Stanley neben Proben und Austausch im Theater, den Gastfamilien und mit den Dresdner Schülern verschiedene Aktivitäten auf dem Programm, zum Beispiel eine Stadtrundfahrt mit Kulturbürgermeister Dr. Ralf Lunau. Unterstützt wird das Projekt durch die Landeshauptstadt Dresden, dem US-Generalkonsulat in Leipzig und dem Hotel Mercure Dresden.

Holzrisse und Gemälde von Werner Wittig

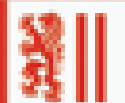
Städtische Galerie Dresden | 6.2.-10.5.2009
Wilsdruffer Straße 2 | Eingang Landhausstraße
www.galerie-dresden.de

Stille



Dresden stellt aus

Dresden
Dachstuhl



Kunstsammlung Friedrich Pappermann

Am 2. Februar jährte sich zum 100. Mal der Geburtstag des bekannten Dresdner Kunstsammlers Friedrich Pappermann. Seine mehrere hundert Werke umfassende Gemälde- und Grafiksammlung, deren Anfänge am 13. und 14. Februar 1945 der Zerstörung Dresdens zum Opfer gefallen waren, entstand vor allem während der letzten zwei Jahrzehnte vor dem Tod Pappermanns im August 1995.

Zentrum der Kollektion ist die Dresdner Malerei des 19. und 20. Jahrhunderts, besonders der impressionistischen „Goppelner Freiluftmaler“. Weitere Sammlungsgruppen bilden Werke niederländisch-belgischer und italienischer Provenienz. Zu den Glanzpunkten der Sammlung gehören Bilder von Ferdinand von Rayski, Werner Scholz, Otto Altenkirch, Fritz Beckert, Carl Bantzer, Wilhelm Claudius, Robert Sterl sowie des Jugendstil Künstlers Ludwig von Hofmann. Darüber hinaus sammelte Pappermann auch zeitgenössische Werke, unter anderem von Paul Michaelis, Max Uhlig, Dottore und Werner Haselhuhn.

Große Teile seiner Sammlung konnte Friedrich Pappermann erstmals im Frühjahr 1990 im Dresdner Albertinum einer breiteren Öffentlichkeit präsentieren. 1993 stiftete er seine Sammlungsbestände geschlossen den Städtischen Sammlungen Schloß Burgk in Freital. Die seither viel besuchte Dauerausstellung ist dienstags bis freitags von 13 bis 16 Uhr sowie an den Wochenenden von 10 bis 17 Uhr zu besichtigen.

Dresdner Zoo mit Koalabären

Nach Pinguinanlage, Löwensavanne und der Anlage für Giraffen und Zebras wird im Dresdner Zoo nun das nächste große Bauprojekt in Angriff genommen: das „Prof.-Brandes-Haus“. Ab Juni 2010 soll die als Tropenhaus konzipierte Anlage vielen Affenarten sowie Leistenkrokodil „Max“ und erstmals auch Koalabären einen naturnahen Lebensraum bieten. Mit dem Bau des neuen Affenhauses startet der Zoo ein weiteres Bauprojekt, für welches die Landeshauptstadt Dresden mit Stadtratsbeschluss vom Februar 2007 Bauzuschüsse bewilligt hatte.

Mit dem Einzug von Koalabären möchte der Dresdner Zoo seinen nahezu 700 000 Besuchern eine weitere tierische Attraktion bieten.

SPORT

Dresdens Hallenbäder (3)

Ein Zentrum für Leistungs- und Breitensport

Der Schwimmsportkomplex Freiburger Platz



Der Schwimmsportkomplex Freiburger Platz mit Schwimm- und Wassersprunghalle ist das Leistungszentrum der national und international sehr erfolgreichen Schwimmerinnen und Schwimmer sowie Wasserspringerinnen und -springer der Stadt Dresden. Er wurde in den sechziger Jahren als Trainingsstätte für den Hochleistungssport erbaut und 1977 durch einen zusätzlichen Schwimmkanal ergänzt.

Seit Beginn der 90er Jahre bietet die Schwimmhalle auf der Freiburger Straße auch öffentliches Schwimmen und verschiedene Kurse für Schwimmanfänger sowie Rückenschwimmkurse und die beliebten „Seepferdchen“-Kurse an.

Zum Komplex gehören ein 50-Meter-Sport-, ein Lehrschwimm- und ein Wassersprunghallenbecken. Komplettiert wird das Sportobjekt durch eine Athletik- und Turnhalle. Zum Stressabbau und zur Gesundheitsvorsorge kann die Sauna genutzt werden. Bereits saniert wurden nach dem Hochwasser 2002 die gesamte Wasseraufbereitungs- und Haustechnik sowie der Sanitär- und Umkleibereich der Sprunghalle und die Fassade der Sprunghalle außerdem 2006 die Athletik- und Turnhalle.

▲ **Schwimmen für die Gesundheit.** Seit Anfang der 90er Jahre können nicht nur Leistungssportler vom 50-Meter-Schwimm-Sport-Becken profitieren. Öffentliches Schwimmen ist auch hier im Zentrum der Stadt zu bestimmten Zeiten möglich. Foto: Annegret Spranger

Geplant ist, zusätzlich zum bestehenden Bau eine weitere Sportschwimmhalle mit acht 50-Meter-Bahnen für den Leistungssport anzubauen. Damit sollen die Bedingungen für den Schul-, Vereins- und Breitensport verbessert und der gesamte Schwimmsportkomplex mindestens für die Ausrichtung nationaler Wettkämpfe ausgerüstet werden. Die sanierte Sprunghalle mit Tribüne, auf der etwa 200 Zuschauer Platz finden, steht ab Mitte Februar dem Vereinssport und der Öffentlichkeit wieder zur Verfügung.

Während der Schulferien des Landes Sachsen hat die Schwimmhalle erweiterte Öffnungszeiten. Informationen dazu gibt es an den Aushängen der Schwimmhalle oder im Internet unter www.dresden.de/sport. Erreichbar ist die Anlage Freiburger Platz mit der Straßenbahnlinie 12 bis Haltestelle Alfred-Althus-Straße.

GESUNDHEIT

Tumorberatung mit neuer Rufnummer

Die Tumorberatung des Gesundheitsamtes Dresden befindet sich auf der Braunsdorfer Straße 13, 01159 Dresden und nicht, wie veröffentlicht, auf der Braunsdorfer Straße 1. Wir bitten diesen Fehler zu entschuldigen. Die Beratungsstelle ist ab 1. März unter einer neuen Telefonnummer erreichbar. Diese lautet 4 24 03 30. Die Mitarbeiterinnen bieten folgende Sprechzeiten an: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 8 bis 12 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 14 bis 18 Uhr.

Vortrag: Operation ohne Narben

Um Narbenbildung zu minimieren und Schmerzen zu reduzieren, werden heute viele Bauchoperationen in so genannter „Knopflochchirurgie“ durchgeführt. Inzwischen ist es sogar möglich, Operationen über natürliche Körperöffnungen vorzunehmen. Welche Vorteile bestehen gegenüber anderen Eingriffen? Welche Probleme gibt es?

Diese und ähnliche Fragen beantwortet Dr. Gabriele Henke, Oberärztin der Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie, zur Sonnabendakademie am 7. Februar, 10 Uhr im Marcolini Palais, Friedrichstraße 41. Es bleibt ausreichend Zeit für Fragen der Besucher. Der Eintritt ist frei.

Neues Prostatazentrum für effektivere Therapien

Am 4. Februar fand im Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt die offizielle Gründungsveranstaltung des Prostatazentrums statt. Das Prostatazentrum Dresden-Friedrichstadt verfügt zurzeit über das breiteste Spektrum an therapeutischen Möglichkeiten in der Region. Neben minimal-invasiver Operation und Bestrahlung werden im Zentrum neue Methoden wie die Brachytherapie und die Behandlung mit hoch intensiven fokussierten Ultraschall vorgehalten. Als schonende Alternative zur kompletten Entfernung der Prostata hat sich die Brachytherapie bewährt. Nach Angaben des Robert-Koch-Instituts erkranken etwa 58 570 Männer jährlich neu an Prostatakrebs. Das mittlere Erkrankungsalter liegt bei etwas über 70 Jahren; vor dem 50. Lebensjahr ist die Erkrankung selten.

Die **STADT** baut

Baustart für Spielplatz „Bastion Merkur“

Voraussichtlich im Mai ist Baustart für die Neugestaltung des Spielplatzes „Bastion Merkur“ zwischen Wallstraße und Marienstraße. Damit werden die Planungen aus dem Beitrag der Landeshauptstadt Dresden gemeinsam mit dem City Management Dresden zum Wettbewerb „Ab in die Mitte“ aus dem Jahr 2007 realisiert. Der Spielplatz befindet sich auf dem Gelände der Bastion Merkur, einem Teil der ehemaligen Stadtbefestigung. Mit der „Spielbastion Merkur“ wird an die historische Situation dieses Ortes erinnert. Über verschiedene Aufstiege, Schaukeln und Rutschen kann die alte Stadtbefestigung künftig spielerisch erkundet werden.

Bevor die Bauarbeiten beginnen können, mussten neun Bäume (sechs Rubinien, zwei Bergahorne, eine Pappel) gefällt werden, weil sie entweder bereits abgestorben oder im Inneren morsch waren. Außerdem wurden Pflege- und Schnitarbeiten an den Heckenpflanzungen erledigt. Die Einweihung des neu gestalteten Spielplatzes ist für den Herbst 2009 geplant.

Kranke Bäume an Stübelallee gefällt

Vor kurzem wurden an der Stübelallee zwischen Fetscherstraße und Karcherallee 37 alte und kranke Roteichen gefällt. 57 weitere Roteichen in diesem Abschnitt sind gesund und bleiben stehen. Im Frühjahr sollen auf der Südseite der Stübelallee 72 Amerikanische Roteichen und auf der Nordseite weitere 27 Exemplare gepflanzt werden. Damit endet die im Jahr 2000 begonnene Erneuerung des Baumbestandes der Stübelallee. Weiterhin müssen auch 14 Rosskastanien am Verbindungsweg nördlich des Staudengartens gefällt werden. Fachleute hatten bereits im Sommer 2008 an den Bäumen Stammrisse, Druckwiesel, Faulstellen, abgestorbene und abgebrochene Äste festgestellt. Um Gefährdungen von Fußgängern und Radfahrern auf diesem stark frequentierten Weg auszuschließen, müssen die Bäume, die noch aus der Entstehungszeit des Staudengartens vor etwa 80 Jahren stammen weichen. Ab Mai wird der Staudengarten mit Städtebau-Fördermitteln denkmalgerecht rekonstruiert, dabei werden auch neue Kastanien gepflanzt.

Mit einem Blick den Überblick haben

Digitaler Fahrplan erleichtert Zeiteinteilung nach der Arbeit



Die Dresdner Verkehrsbetriebe entwickelten das innovative Projekt einer elektronischen Abfahrts- und Fahrplan-Tafel für Handel, Gastronomie und öffentliche Einrichtungen und wurden als „Ausgewählter Ort“ im Land der Ideen ausgezeichnet. Friedbert Damm, Direktor Deutsche Bank Dresden, überreichte die Auszeichnung für den Online-Echtzeit-Fahrplan an die Vorstände der Dresdner Verkehrsbetriebe AG Reiner Zieschank und Hans-Jürgen Credé. Die Dresdner Verkehrsbetriebe sind damit einer der Preisträger aus mehr als 2000 eingereichten Bewerbungen des bundesweit ausgetragenen Innovationswettbewerbs „365 Orte im Land der Ideen“.

Bei der Preisverleihung betonte Friedbert Damm: „Die Dresdner Verkehrsbetriebe setzen mit ihrem digitalen Fahrplan neue Standards im öffentlichen Personennahverkehr. Nicht nur an den Haltestellen werden die Abfahrtszeiten von Bus und Bahn angezeigt, auch öffentliche Einrichtungen sind angebunden. Die zukunftsweisende Idee des digitalen Fahrplans ist genial und einfach; genauso einfach, wie jeder von uns über das Internet den Fahrplan in Dresden abrufen kann.“ Der Zweite Bürgermeister Detlef Sittel sagte: „Ich bin sehr stolz, dass eine solche Innovation aus unserer Stadt kommt und freue mich, dass wir den Menschen, die im Rathaus ein- und ausgehen diese Möglichkeiten jetzt bieten können.“

Mittels eines kleinen Computerprogramms zeigt der elektronische Fahrplan minutengenau die Abfahrtszeiten von Bussen und Bahnen. Dabei greift

▲ **Rathaus erhält digitalen Fahrplan der DVB.** Der Direktor der Deutschen Bank, Friedbert Damm, überreicht an den Vorstand der Dresdner Verkehrsbetriebe AG Hans-Jürgen Credé im Beisein des Zweiten Bürgermeisters Detlef Sittel und an den Vorstand Reiner Zieschank (von rechts) die Auszeichnung „Ausgewählter Ort“ im Land der Ideen für den Online-Echtzeit-Fahrplan. Das Display im Haupteingang des Rathauses zeigt die Abfahrtszeiten der Busse und Bahnen von den Haltestellen Prager Straße und Pirnaischer Platz an. Foto: Marion Mohaupt

das Anzeigenprogramm einfach auf die Standortdaten der Fahrzeuge zurück, die das rechnergeschützte Betriebsleitsystem (RBL) der DVB für die Verkehrsleitung ohnehin alle 15 Sekunden zur Verfügung stellt. Diese Daten werden auf einem zentralen Server beim Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) gesammelt, von dem auch die elektronischen Anzeigetafeln an den Haltestellen gespeist werden.

Das Display im Rathaus, Haupteingang, zeigt die Abfahrtszeiten der Busse und Bahnen von den Haltestellen Prager Straße und Pirnaischer Platz an.

„Deutschland – Land der Ideen“ ist die gemeinsame Standortinitiative von Bundesregierung und deutscher Wirtschaft, vertreten durch den Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI). Schirmherr der Initiative ist Bundespräsident Horst Köhler. Ihr Ziel ist es, im In- und Ausland ein zeitgemäßes Deutschlandbild zu vermitteln und die Stärken des Wirtschaftsstandortes Deutschland zu zeigen.

Dresdner Gewässerkarte erscheint neu

Das Dresdner Umweltamt bietet eine neue Karte zur Umweltinformation an. Die „Stadtkarte 2008 – Oberirdische Gewässer mit Quellen und Einzugsgebieten“ gibt den aktuellen Kenntnisstand zum Verlauf von 492 Fließgewässern und zur Lage von 272 stehenden Gewässern in Dresden wieder. Die Spezialkarte, die bereits in 7. aktualisierter Auflage erscheint, ist ein nützliches Arbeitsinstrument für Fachleute von Behörden und Planungsfirmen sowie für interessierte Bürger. Sie ist im Maßstab 1 : 22 500 abgebildet und wird gegen eine Schutzgebühr von sieben Euro abgegeben.

Interessenten wenden sich bitte an das Umweltamt, Grunaer Straße 2, Erdgeschoss, Zimmer N 019, oder 1. Etage, Zimmer N 105. Anfragen werden unter Telefon 4 88 62 00, Telefax 4 88 62 02 oder E-Mail umweltamt@dresden.de entgegengenommen.

Gesundheitsamt warnt vor Betrügnern

Dem Gesundheitsamt wurde bekannt, dass in den letzten Tagen Firmenvetreter wiederholt Wohnungsmieter angesprochen haben, um Wasserproben zu untersuchen und sich dabei als Beauftragte des Gesundheitsamtes ausgaben. Hintergrund ist offensichtlich die Absicht, den Mietern teure Wasserfilter zu verkaufen. Das Gesundheitsamt distanziert sich ausdrücklich von diesen Aktivitäten. Eine entsprechende Beauftragung ist nicht erfolgt und auch nicht erforderlich. Die Überwachung der Trinkwasserqualität der zentralen Wasserversorgung erfolgt über Netzproben, das heißt Probenahmestellen, die über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind. In Privatwohnungen erfolgen Trinkwasseruntersuchungen im Beschwerdefall und dann üblicherweise durch die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes selbst. Diese können sich immer ausweisen.

Dresden Fernsehen - näher dran!



Drehscheibe Dresden
Montag bis Freitag
ab 18.00 Uhr

www.dresden-fernsehen.de

Die Oberbürgermeisterin gratuliert

**zum 106. Geburtstag
am 9. Februar**

Marianne Teuscher, Loschwitz

**zum 100. Geburtstag
am 12. Februar**

Herbert Schönberg, Pieschen

**zum 90. Geburtstag
am 6. Februar**

Elly Jedermann, Pieschen
Ruth Stadelmann, Neustadt

am 7. Februar

Charlotte Donat, Leuben
Käthe Lehnasch, Blasewitz
Fridolin Seydewitz, Loschwitz

am 8. Februar

Ursula Braunsdorf, Altstadt
Ursula Bühn, Loschwitz
Hellmuth Göhl, Schönfeld
Elly Kollasch, Pieschen
Helmut Richter, Altstadt

am 9. Februar

Käte Grobe, Neustadt
Anni Meyer, Altstadt
Johanne Schinke, Altstadt

am 10. Februar

Erna Lange, Cotta
Margarete Wirthgen, Altstadt

am 11. Februar

Herta Säuberlich, Blasewitz
Wolf Wenzel, Plauen

am 12. Februar

Elli Zimmermann, Weixdorf

zur Goldenen Hochzeit

am 7. Februar

Johannes und Lieselotte Hellmann,
Cossebaude

Stadtrat berät über Änderung der Elternbeitragsatzung

Tagesordnung der 78. Sitzung des Stadtrates

■ **am Donnerstag, 12. Februar 2009, 15 Uhr im Festsaal und Fortsetzung 16 Uhr im Plenarsaal des Neuen Rathauses, Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

0. Feierstunde aus Anlass des 50. Jahrestages der Städtepartnerschaft Dresden-Coventry

1. Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte
2. Fraktionsstatus für eine Gruppe von Mitgliedern des Stadtrates
3. Bericht des Seniorenbeirates
4. Sammelstiftung der Stadt Dresden und Stadtwaisenhaus-Stiftung mit Eugeniensstiftung
5. Ausscheiden eines Mitgliedes aus dem Ausländerbeirat und Nachrücken einer Ersatzperson in den Ausländerbeirat der Landeshauptstadt Dresden
6. Neuwahl einer Stadträtin/eines Stadtrates in den Vorstand der Volkshochschule Dresden e. V.
7. Umbesetzung im Ausschuss für Kultur
8. Umbesetzung im Ortsbeirat Neustadt
9. Umbesetzung im Ortsbeirat Prohlis
10. Umbesetzung im Ortsbeirat Cotta
11. Verkehrsbaumaßnahme Altenberger Straße/Oehmestraße zwischen Schandauer Straße und Tolkewitzer Straße
12. Verkehrsbaumaßnahme Bautzner

Straße zwischen Fischhausstraße und Schillerstraße

13. Aufwertung des Ortsteilzentrums Kesselsdorfer Straße mit Ausbau der Zentralhaltestelle

14. Kostenloses Mittagessen in Kindertagesstätten und Schulen für Kinder aus armen Familien

15. Erhöhung der Heizkosten-Obergrenzen bei den Kosten der Unterkunft zum Ausgleich von Preiserhöhungen für Heizenergie (regelmäßige Dynamisierung)

16. Kommunale Datensperre

17. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden, hier: Erster Teil, 2. Abschnitt, Änderung des Paragraphen 17 „Aktuelle Stunde“

18. Rekommunalisierung von Anteilen der DREWAG – Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge

19. Dresdner Gedenktag an die friedliche Revolution 1989

20. Elberadweg zwischen Altwachwitz und Pillnitz

21. Namensgebung der 81. Grundschule „Robert Weber“

22. Sanierung und Erweiterung der Mittelschule Weixdorf, Alte Dresdner Straße 22, 01108 Dresden

23. Schwimmhallenkomplex Freiberg

ger Platz, Sanierung und Erweiterung der Schwimmhalle

24. Satzung zur Änderung der Elternbeitragsatzung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

25. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 47, Ortschaft Schönfeld-Weißig, Bereich Bautzner Straße/Gewerbepark Weißig, hier: 1. Einleitungsbeschluss zur Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan (Flächennutzungsplan-Ergänzung vom 3. April 2003) für die Ortschaft Schönfeld-Weißig der Landeshauptstadt Dresden, 2. Grenzen des Änderungsbereiches

26. Vorgaben der Landeshauptstadt Dresden für die anstehende Neukonzessionierung im Buslinienverkehr als Konkretisierung des Nahverkehrsplans

27. Strategische Neuausrichtung der wirtschaftlich verwertbaren kommerziellen Aufgabenfelder der Dresden-Werbung und Tourismus GmbH i. L.

28. Entwicklung einer kommunalen Präventionsstrategie zur Bekämpfung von Kinderarmut in Dresden

29. Hochwasservorsorge in der Bauleitplanung

30. Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens am Lotzebach im Bereich der Rennersdorfer Straße in Mobschatz

Entwurf für neue Gehölzschutzsatzung vorgestellt

Regelungen werden entschlackt und die Bürger erhalten mehr Eigenverantwortung

Im Umweltausschuss wurde den Stadträten der Entwurf für die neue Gehölzschutzsatzung vorgestellt. Die Satzung ist ein wesentliches Instrument zur Sicherung und Mehrung des Gehölzbestandes in der Großstadt, aber auch

zur Beratung und Hilfestellung für die Eigentümer und Bürger. Was ändert sich? Künftig sind Bäume ab 80 Zentimeter Stammumfang in einem Meter Höhe über dem Erdboden durch die Satzung geschützt. Das bedeutet, dass

die Grundstückseigentümer die Verantwortung für Bäume bis 80 Zentimeter Stammumfang selbst tragen. Die alte Satzung gab das Maß 30 Zentimeter Stammumfang vor. Ebenfalls geschützt sind Großsträucher und Klettergehölze mit einem Stammumfang ab 30 Zentimeter unmittelbar über dem Erdboden und Hecken ab zwei Meter Höhe, ab zwei Meter Breite und ab zehn Meter Länge.

Mit diesen neuen Regelungen können die Grundstückseigentümer in wesentlich stärkerem Maße eigenständig über die Gestaltung ihrer Außenanlagen entscheiden.

Als nächster Schritt ist die öffentliche Auslegung der Satzung geplant, die entsprechend der Regelung des Sächsischen Naturschutzgesetzes bekannt gegeben wird.

Zum Schluss entscheiden dann die Stadträte über die Verabschiedung der Satzung.

*Danke für
Ihr Vertrauen
seit 1992.*

Kathrin Lingk Pflegeservice GmbH
Tel. 0351 4415450 Fax. 0351 4415459
www.pflegeservice-lingk.de



Unsere Leistungen im ambulanten und stationären Bereich:

- Kranken- und Altenpflege
- Kurzzeit- und Dauerpflege, Tagesbetreuung
- Pflege und Betreuung von Kindern
- spezialisierte Intensivpflege
- Verhinderungspflege
- wöchentliche Ausflüge und Fahrten aller Art
- Schulung und Beratung durch geprüfte Pflegeberater

Fragen Sie nach unseren vielfältigen zusätzlichen Leistungen!

Stellenausschreibungen

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Der **Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden** im Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung schreibt folgende Stelle aus:

Betriebsleiterin/Betriebsleiter Chiffre: EB 52090101

Die Aufgabengebiete sind:

- die eigenverantwortliche Leitung des Eigenbetriebes nach Maßgabe des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes und der Satzung des Sportstätten- und Bäderbetriebes Dresden
 - die Organisation und Durchsetzung aller Maßnahmen, die zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Betriebsführung sowie zur sonstigen Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig sind
 - die konzeptionelle Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen, die für eine Stabilisierung und Entwicklung der Landeshauptstadt Dresden zu einer „Sportstadt“ notwendig sind,
 - die Verantwortung für einen ordnungsgemäßen, effektiven und zweckgerichteten Einsatz von Sportfördermitteln
 - die Verantwortung für Bau, Unterhaltung und Betreibung der kommunalen Sportanlagen und Bäder
 - die interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sports sowie die Zusammenarbeit mit Verbänden und Institutionen auf kommunaler sowie Bundes- und Landesebene
 - die Sicherstellung eines erfolgsorientierten Marketings und damit verbundener Öffentlichkeitsarbeit für den Sport in der Landeshauptstadt Dresden.
- Voraussetzungen sind ein wissenschaftlicher Hochschulabschluss vorzugsweise auf den Gebieten der Betriebswirtschaft oder Rechtswissenschaft. Von Vorteil sind nachgewiesene Zusatzausbildungen im Bereich Sportmanagement und Führungserfahrung in verantwortlicher Position in der öffentlichen Verwaltung.
- Erwartet werden Erfahrungen in der Betreibung kommunaler Non-Profit-Einrichtungen, Kenntnisse im Eigenbetriebsrecht, Haushaltsrecht, Verwaltungsrecht sowie Gesundheits- und Hygienerecht, Erfahrungen und Kenntnisse im

Arbeits- und Tarifrecht und in allgemeiner Personalführung, Kenntnisse über die Organisation des Breiten- und Leistungssports in Dresden, mehrjährige Verwaltungserfahrungen. Erwartet wird eine durchsetzungsfähige Persönlichkeit mit Verhandlungsgeschick und die Bereitschaft zum Einsatz für die Interessen des Dresdner Sports zu den jeweiligen Sportevents (auch an Wochenenden und Feiertagen).

Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 15 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 13. März 2009

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Der **Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden** schreibt folgende Stellen aus:

Sachbearbeiter/-in Förderung freier Träger Chiffre: EB 55/182

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Wahrnehmung von umfassender und vielseitiger Beratung freier Träger in allen Belangen der Rechtsträgerschaft von Kindertageseinrichtungen und der dazugehörigen qualitätsgerechten Leistungserbringung sowie zu rechtlichen Grundlagen und Voraussetzungen in Bezug auf Fördermöglichkeiten und -bedingungen sowie der Zuschussausreichung und -abrechnung
- Erstellung von Beschlussvorlagen für Jugendhilfeausschuss und Stadtrat
- Abschluss und Aktualisierung von Vereinbarungen zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung unter Einbeziehung aller Fachbereiche
- abschließende Bearbeitung, Prüfung von Kostenkalkulationen und Haushaltsplänen der freien Träger – Bescheiderstellung, Widerspruchsbearbeitung
- Verhandlung und Aushandlung mit Trägern zu Fragen und Problemstellungen in Bezug auf die Betriebsführung unter Beachtung und Wahrung der Spezifika der Träger, fehlerfreies Ermessen im Rahmen des gegebenen Beurteilungs- und Ermessensspielraumes
- Kontrolle der Verwendungsnach-

weise freier Träger bei investiver Förderung von Baumaßnahmen und zum Erwerb von beweglichem Anlagevermögen.

Voraussetzungen sind ist ein Verwaltungsfachhochschulabschluss sowie methodische, soziale Kompetenz bei der Gesprächs- und Verhandlungsführung, sehr gute schriftliche und mündliche Darstellungsfähigkeit; Teamfähigkeit; verantwortungsvolle, selbstständige Leistungserbringung; fehlerfreies Ermessen, Erkennen rechtlicher Zusammenhänge und Ableiten von Maßnahmen auf die Arbeitsaufgabe.

Erwartet werden gründliche und vielseitige Fachkenntnisse im Verwaltungsrecht, Tarifrecht des öffentlichen Dienstes, Arbeitsrecht, BGB, insbesondere im Vereinsrecht, SGB VIII und X, in der Verhandlungsführung sowie in den zutreffenden Richtlinien und Verordnungen und in der Datenverarbeitung.

Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 9 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Stelle ist befristet vom 15. April 2009 bis 14. April 2011 (Verlängerung bei Bedarf und Eignung möglich).

Bewerbungsfrist: 13. März 2009

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Die **Städtischen Bibliotheken Dresden** im Geschäftsbereich Kultur schreiben folgende Stelle aus:

Bibliothekarin/Bibliothekar Chiffre: 42090101

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Auskunfts- und Informationsberatung anhand der Kataloge einschließlich Sonderkataloge, Bibliografien, Nachschlagewerke und des Informationsbestandes
- selbstständige und umfassende Bearbeitung der zugeordneten Sachgebiete des Bestandes der wissenschaftlichen und Fachliteratur: Bearbeitung von Neuzugängen hinsichtlich der Bereitstellung für die Ausleihe; Prüfung des Bestandes auf Aktualität; Magazinierung und Aussonderung; Zuarbeit und Überprüfung der entsprechenden Kataloge; Zuarbeit für die Kaufberatung
- Veranstaltungsarbeit: selbstständige Organisation und Durchführung al-

ler Arten von Bibliotheksveranstaltungen und Bibliothekseinführungen

■ Öffentlichkeitsarbeit und Bibliotheksmarketing: Repräsentation der Bibliothek gegenüber der Öffentlichkeitsarbeit, Kontaktpflege zu Einrichtungen, Vereinen und Firmen.

Voraussetzung ist eine abgeschlossene Fachhochschulausbildung für den gehobenen Dienst an öffentlichen Bibliotheken (Dipl.-Bibliothekar/-in).

Erwartet werden gründliche und vielseitige Fachkenntnisse im Bibliotheksdienst, Organisationsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität, Bereitschaft zu Abend- und Sonnabenddiensten.

Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 9 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 20 Stunden. Die Stelle ist zu besetzen bis zum 31. Dezember 2010.

Bewerbungsfrist: 27. Februar 2009

Das **Jugendamt** im Geschäftsbereich Soziales schreibt folgende Stelle aus:

Sachbearbeiter/-in Hausbesuche Chiffre: 51090201

Das Aufgabengebiet umfasst:

- eigenständige Umsetzung des sozialpädagogischen Grundkonzeptes im Rahmen des Sächsischen Handlungskonzeptes für präventiven Kinderschutz durch einen ersten Hausbesuch (Begleitbesuch nach Geburt eines Kindes)
 - Einschätzung und fachliche Bewertung der aktuellen Familiensituation, Beratung zur Unterstützung von Eltern
 - Vermitteln von Entwicklungsphasen, Erziehungskonzepten, Aufzeigen von Wegen zur Konfliktlösung
 - situationsabhängig Realisieren weiterer Kontakte zur Familie, Anbieten präventiver Unterstützung, Mobilisieren von Selbsthilferessourcen unter Entwicklung und Nutzung bürgerschaftlichen Engagements, Weitervermitteln an professionelle Beratungsstellen
 - selbstständiges Einleiten und Überwachen von Maßnahmen zur Gefährdungsabwendung, Fallübergabe an den Jugendsozialdienst
 - Analyse und Berichterstattung zur Optimierung der Wirksamkeit, Führen und Auswerten von Statistiken, Erstellen von Evaluationsberichten, Mitwirken an Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit.
- Vorausgesetzt werden ein Fachhochschulabschluss Diplomsozialarbeit/-sozialpädagogik, Bachelor (FH), der Füh-

erschein sowie die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 BZRG.

Erwartet werden Selbstständigkeit, eigenverantwortliches Handeln, Anwendung wissenschaftlicher Methoden der Gesprächsführung und Moderation, Kommunikations-, Konflikt- und Teamfähigkeit sowie psychische Belastbarkeit und Computerkenntnisse.

Die vier Vollzeitstellen sind nach TVöD mit Entgeltgruppe E 9 bewertet. Die Stellen sind befristet bis 31. Dezember 2011 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 18. Februar 2009

Für alle Stellenausschreibungen gilt: Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung mit Vorrang berücksichtigt.

Ortsbeirat Klotzsche tagt am 9. Februar

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates Klotzsche findet am Montag, 9. Februar, 19 Uhr im Rathaus Klotzsche, Kieker Straße 52, statt. Die Ortsbeiräte beraten über die Stellungnahmen aus dem beschleunigten Verfahren, den Satzungsbeschluss sowie über die Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 671, Dresden-Klotzsche, Boltenhagener Straße/Ahlbecker Straße.

Bürgermeister Hilbert wird Vize-Präsident

Die Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft Oberes Elbtal/Ost-erzgebirge e. V. hat am 28. Januar Wirtschaftsbürgermeister Dirk Hilbert als Vertreter der Landeshauptstadt Dresden zum ersten Vize-Präsidenten gewählt. Präsident der Kommunalgemeinschaft ist Landrat a. D. Bernd Greif; zum zweiten Vize-Präsidenten wurde Professor Hans-Peter Schwerg, Abgeordneter des Kreistags Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gewählt. Die Euroregion Elbe/Labe wurde am 24. Juni 1992 gegründet, getragen wird sie von der Kommunalgemeinschaft Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V. auf deutscher Seite und dem Gemeindeverband Euroregion Labe auf tschechischer Seite. Die Landeshauptstadt Dresden ist Mitglied der Kommunalgemeinschaft.

Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat in seinen Sitzungen am 27. November und 8. Dezember 2008 folgende Beschlüsse gefasst:

■ Sitzung am 27. November 2008 ■ Beschlussvorlagen zu VOL-Vergaben

Vergabe-Nr.: 02.2/112/08

Verwertung von 10.000–12.000 t/a Grünabfällen aus Haushalten vorrangig durch Kompostierung für die Landeshauptstadt Dresden

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Humuswirtschaft Kaditz GmbH, Altkaditz 4–6, 01139 Dresden entsprechend Vergabeantrag.

■ Beschlussfassung zu VOB-Vergaben

Vergabe-Nr.: 0002/08

Festspielhaus Hellerau, Karl-Liebkecht-Straße 56, 01109 Dresden
Umbau und Sanierung – 2. BA, Teil 2 – 2009

Los: 3-01, Bauhauptarbeiten IV

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma BAUHAUF GmbH Naundorfer Straße 30, 01640 Coswig entsprechend Vergabeantrag.

Vergabe-Nr.: 5039/08

Erneuerung Überbau Brücke Gorbitzbach (BW B 0208) i. z. d. Coventrystraße in Dresden-Gorbitz

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma FASA AG, Frankenberger Straße 140, 09131 Chemnitz/Sa. entsprechend Vergabeantrag.

Vergabe-Nr.: 5140/08

Pirnaer Straße (S 177) zwischen Haus-Nr. 10 und Ortsausgang in Eschdorf

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma STRABAG AG Direktion Straßenbau Sachsen, Blasewitzer Straße 43, 01307 Dresden entsprechend Vergabeantrag.

Vergabe-Nr.: 5142/08

Zeitvertrag Tiefbauleistungen zur Errichtung von Straßenbeleuchtungsanlagen und Beseitigung von Schadensfällen

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhalten die Firmen Teletek GmbH, Zur Wetterwarte 27, 01109 Dresden; Baugeschäft Kaubisch, Pirnaer Landstraße 30, 01237 Dresden; Sächsische Straßen- und Tiefbaugesellschaft mbH, Dresdner Landstraße 1, 01728 Bannewitz Megat-Bau GmbH, NL Dresden, Bahnhofstraße 42, 01259 Dresden entsprechend Vergabeantrag.

Vergabe-Nr.: 5167/08

Zeitvertrag Straßenverkehrs-Signalanlagen

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhalten die Firmen Siemens AG, NL Dresden, Washingtonstraße 16/16a, 01139 Dresden; Signalbau Huber GmbH, NL Dresden, Frankenring 6, 01723 Kesselsdorf; TVT Teletek-Verkehrs-Technik-Service GmbH, Zur Wetterwarte 27, 01109 Dresden; M-UniComp Verkehrssysteme GmbH, Plauener Straße 163–165, 13053 Berlin entsprechend Vergabeantrag.

■ Sitzung am 8. Dezember 2008

■ Beschlussfassung zu VOB-Vergaben

Vergabe-Nr.: 8109/08

Offenlegung des Weißiger Dorfbaches und Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Teichmann Bau GmbH, Meißner Straße 23, 01723 Wilsdruff entsprechend Vergabeantrag.

■ Beschlussvorlagen des Geschäftsbereiches Wirtschaft

Vergabe der Konzession Wochenmärkte

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung beschließt die Vergabe der Dienstleistungskonzession zum 1. Januar 2009 zur weiteren Fortführung der Bewirtschaftung der folgenden Wochenmärkte: Jacob-Winter-Platz, Kopernikusstraße, Hellerau, Alaunplatz, Stralsunder Straße, Reißigerstraße, Dresdner Bauernmarkt Königstraße durch die WID e. G. Wochenmarkthändler in Dresden.

Allgemeinverfügung

Nr. W 01/09

Widmung eines Straßenabschnitts nach § 6 SächsStrG

Der Abschnitt der **Basedowstraße** von der südlichen Grenze des Flurstücks Nr. 164/23 in südliche Richtung bis zur Salzburger Straße wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – Sächs-StrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) in der Fassung vom 28. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 200) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag als Ortsstraße gewidmet.

Der bezeichnete Verkehrsraum beansprucht die Flurstücke Nr. 162/8 und 169/37 der Gemarkung Dresden-Dobritz und dient gemäß Bebauungsplan Nr. 196 Dresden-Dobritz Nr. 2, Suttnerstraße/Salzburger Straße der Erschließung der anliegenden Wohngrundstücke und dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage.

Träger der Straßenbaulast und Inhaber der Verkehrssicherungspflicht für diesen Straßenabschnitt ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung des gewidmeten Verkehrsraumes liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 3090, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

Reinhard Koettnitz

Leiter des
Straßen- und Tiefbauamtes

Suchen Sie Rat?



www.dresden.de/stadtverwaltung

Suchen Sie doch, was Sie wollen!

www.dresden.de/stadtplan

Reduzierung von Ortsamtsverwaltungen – alle Bürgerbüros bleiben bestehen

Beschlüsse des Stadtrates vom 22. Januar 2009

Beschluss-Nr.: A0740-SR77-09

Umbesetzung im Beirat Wohnen

Der Stadtrat wählt folgende Mitglieder/ Stellvertreter/-innen in den Beirat Wohnen (Mitglied, Stellvertreter/-in):

■ CDU-Fraktion

Frau Angela Malberg, Herr Christian Hartmann

Frau Christa Müller, Frau Dr. Gudrun Böhm

Herr Klaus-Dieter Rentsch, Herr Patrick Schreiber

■ Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Eva Jähnigen, Herr Jens Hoff-sommer

■ Linksfraktion.PDS

Frau Christine Ostrowski, Frau Angeli-ka Zerbst

■ SPD-Fraktion

Herr Dr. Peter Lames, Frau Sabine Friedel

■ Fraktion DIE LINKE:

Frau Dr. Cornelia Ernst, Frau Kristin Klaudia Kaufmann

■ FDP-Fraktion

Herr Eberhard Rink, Herr Peter Berauer

■ Bürgerfraktion

Frau Anita Köhler, Herr Christoph Hille

Beschluss-Nr.: A0752-SR77-09

Umbesetzung Ortsbeirat Pieschen

Der Stadtrat einigt sich analog § 42 Abs. 2 SächsGemO auf die Umbesetzung im Ortsbeirat Pieschen entsprechend dem Vorschlag der Fraktion DIE LINKE.: Frau Helga Brand-Kästel, Döbel-ner Straße 94, 01129 Dresden, wird Stellvertreterin für das Mitglied Frau Tanja Kraska. Herr Kay Schaarschmidt scheidet als Stellvertreter aus.

Beschluss-Nr.: A0755-SR77-09

Umbesetzung im Betriebsausschuss für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen

Der Stadtrat einigt sich analog § 42 Abs. 2 SächsGemO auf die Umbesetzung im Betriebsausschuss für Städtische Krankenhäuser und Kindertages-einrichtungen entsprechend dem Vor-schlag der CDU-Fraktion: Frau Silke Schöps wird 1. Stellvertreterin für das Mitglied Frau Angela Malberg.

Beschluss-Nr.: A0756-SR77-09

Umbesetzung im Umlegungsaus-schuss

Der Stadtrat wählt in den Umlegungs-ausschuss entsprechend dem Vor-schlag der CDU-Fraktion: Herrn Gerhard Ofschanka als 2. Stellvertreter für das Mitglied Herrn Steffen Kaden.

Beschluss-Nr.: A0757-SR77-09

Umbesetzung im Ausschuss für Stadt-entwicklung und Bau

Der Stadtrat einigt sich analog § 42

Abs. 2 SächsGemO auf die Umbeset-zung im Ausschuss für Stadtentwick-lung und Bau entsprechend dem Vor-schlag der CDU-Fraktion: Herr Martin Modschiedler wird 1. Stellvertreter für das Mitglied Herrn Klaus-Dieter Rentsch.

Beschluss-Nr.: A0758-SR58-09

Umbesetzung im Seniorenbeirat

Der Stadtrat einigt sich analog § 42 Abs. 2 SächsGemO auf die Umbeset-zung im Seniorenbeirat entsprechend dem Vorschlag der CDU-Fraktion: Herr Klaus-Dieter Rentsch wird Mitglied.

Beschluss-Nr.: A0759-SR77-09

Umbesetzung im Petitionsausschuss

Der Stadtrat einigt sich analog § 42 Abs. 2 SächsGemO auf die Umbeset-zung im Petitionsausschuss entspre-chend dem Vorschlag der CDU-Frak-tion: Herr Gerhard Ofschanka wird Mit-glied.

Beschluss-Nr.: A0760-SR77-09

Umbesetzung im Ausschuss für Kultur

Der Stadtrat einigt sich analog § 42 Abs. 2 SächsGemO auf die Umbeset-zung im Ausschuss für Kultur entspre-chend dem Vorschlag der CDU-Frak-tion: Herr Gerhard Ofschanka wird 1. Stellvertreter für das Mitglied Herrn Horst Uhlig.

Beschluss-Nr.: V2827-SR77-09

Neubau eines Meistereigebäudes für den Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen auf dem Grundstück Lohrmannstraße 11 in Dresden-Reick, Abänderung des Vorhabens zum Beschluss Nr. V2592-SR70-08

1. Der Stadtrat stimmt der Neuerrich-tung eines Meistereigebäudes im Jahr 2009 auf dem Standort Lohrmannstra-ße 11 in Dresden-Reick zu.

2. Dem Regiebetrieb werden zur Finan-zierung des Projektes aus dem Ab-rechnungsbudget 2007 des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung Ausga-ben in Höhe von 800 000 Euro im Haus-haltsplan 2009 in der Finanzposition 7715.940.1000 – Baumaßnahmen Re-giebetrieb zusätzlich bereitgestellt.

3. Der Geschäftsbereich Stadtentwick-lung hat sicherzustellen, dass im Ab-rechnungsbudget 2008 mindestens 800 000 Euro zur vollständigen Bud-getübertragung nach 2009 zur Verfü-gung stehen.

Beschluss-Nr.: V2223-SR77-09

Vorentwurf Landschaftsplan Dresden in der Fassung vom Dezember 2007

1. Der Stadtrat nimmt die langfristige Raumstrategie des Landschaftsplanes (Textteil C, Pkt. 4 und Plan „Ökologisches Netz Dresden“ Maßstab 1 : 200 000) in der Fassung vom Dezember 2007 als

Grundlage für die weitere Bearbeitung des Flächennutzungsplanes zur Kennt-nis. Unter dem Leitbild „Die Stadt Dres-den im ökologischen Netz“ sollen die Siedlungsräume mit urbaner Dichte ent-wickelt werden, eingebettet in ein Netz von multifunktionalen Freiräumen, die der Erholung und Gesundheit der Dres-dner Bürgerinnen und Bürger, der Grund-wasserneubildung, dem Stadtklima, dem Arten- und Biotopschutz, der Stadt-gestaltung und bereichsweise der Hoch-wasservorsorge dienen.

2. Der Stadtrat nimmt den aus der lang-fristigen Raumstrategie entwickelten Vorentwurf des Landschaftsplanes Dres-den (Textteil und Pläne zum Integrieren Leitbild, zu den 5 Fachleitbildern und dem Maßnahmenkonzept) in der Fassung vom Dezember 2007 zur Kennt-nis. Die Fach- und Entwicklungsplan-ung für die biotischen und abiotischen Lebensgrundlagen stellt zugleich die ökologische Grundlage und das Ab-wägungsmaterial im Sinne des § 6 Ab-satz 1 SächsNatSchG für den in Arbeit befindlichen Flächennutzungsplan und dessen Umweltprüfung dar.

3. Die Oberbürgermeisterin wird beauf-tragt, die Untersuchungen zu den zu erwartenden Auswirkungen des Klima-wandels im Bereich des Stadtgebietes Dresden fortzuführen und Maßnahmen für den Landschaftsplan abzuleiten. Diese sollen geeignet sein, unter den zu erwartenden geänderten Rahmen-bedingungen eine wirtschaftlich, sozial und kulturell wettbewerbsfähige Stadt-entwicklung, bei gleichzeitiger Siche-rung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen, zu gewährleisten.

Beschluss-Nr.: V2066-SR77-09

Vorentwurf zum Flächennutzungsplan Dresden (in der Fassung vom 1. Oktober 2007), hier: 1. Billigung des Vor-entwurfs zum Flächennutzungsplan Dresden, 2. Billigung der Begrün-dung des Vorentwurfs zum Flächen-nutzungsplan Dresden, 3. Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens

1. Der Stadtrat nimmt den Vorentwurf zum Flächennutzungsplan Dresden in der Fassung vom 19. November 2007 zur Kenntnis.

2. Der Stadtrat nimmt die Begründung zum Vorentwurf Flächennutzungsplan Dresden in der Fassung vom 19. No-vember 2007 zur Kenntnis.

3. Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse der öffentlichen Anhörung der Orts-beiräte und Ortschaftsräte gemäß An-lage 1 (Stand 7. November 2008) zum

Vorentwurf zum Flächennutzungsplan Dresden in der Fassung vom 19. No-vember 2007 und deren Bewertung ge-mäß Anlage 2 (Stand 7. November 2008) zur Kenntnis.

4. Der Stadtrat beauftragt die Oberbür-germeisterin, die Ergebnisse der öffent-lichen Anhörung der Ortsbeiräte und Ortschaftsräte und deren Bewertung in den Vorentwurf zum Flächennutzungs-plan einzuarbeiten.

5. Der Stadtrat beschließt, zur frühzei-tigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB den überarbeiteten Vorentwurf zum Flächennutzungsplan Dresden als Fassung vom 26. Novem-ber 2008 öffentlich auszulegen. Die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB ist parallel durchzuführen.

6. Die Oberbürgermeisterin wird beauf-tragt, in der Ortschaft Cossebaude die Verfahren zur Aufstellung der Bebau-ungspläne Nr. 186, 187 und 181/Ab-rundungssatzung weiterzuführen und nach Abschluss der Hochwasserschutz-maßnahmen im Gebiet Cossebaude die im Vorentwurf Flächennutzungsplan aufgrund ihrer Lage im Überschwem-mungsgebiet vorgenommenen Bauflä-chenrücknahmen einer erneuten Be-wertung zuzuführen.

Beschluss-Nr.: A0012-SR77-09

Mehr Demokratie in Dresden

Der Antrag wird abgelehnt.

Beschluss-Nr.: A0491-SR77-09

Stärkung der Ortsämter und Ortsbei-räte in der Landeshauptstadt Dres-den, Änderungen in der Hauptsatzung

Der Stadtrat beschließt: Die Oberbür-germeisterin wird beauftragt, bis zum 30. Juni 2009 eine Vorlage über die zukünftige Struktur der Ortsämter zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Be-schlussfassung vorzulegen. Dabei sol-len folgende Punkte umgesetzt werden: 1. Die Ortsamtsverwaltungen sind auf fünf zu reduzieren und die Ortsamts-bereiche

■ Blasewitz und Loschwitz,

■ Cotta und Plauen,

■ Prohlis und Leuben,

■ Altstadt und Neustadt,

■ Pieschen und Klotzsche

jeweils zu einer Ortsamtsverwaltung zusammenzufassen. Diese werden am Standort einer derzeit bestehenden Orts-amtsverwaltung eingerichtet.

2. Im Bereich der aufzugebenden Orts-amtsverwaltungen bleiben die Bürger-büros bestehen.

3. Ergänzend zu der bisherigen Struk-tur der Ortsamtsverwaltungen sollen die Stelle eines Sachbearbeiters für

Bauangelegenheiten sowie eines Sachbearbeiters Ordnung und Sauberkeit gemäß Anlage 1 des Antrages geschaffen werden.

4. In den Ortsamtsverwaltungen sind Servicepunkte einzurichten und mit einer Grundausstattung an Technik zu versehen. Die erforderlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sollen aus dem Bereich Regiebetrieb „Zentrale Technische Dienste“ zugeordnet werden. Die Servicepunkte werden für die Gewährleistung von Ordnung und Sauberkeit in den Ortsamtsbereichen eingesetzt.

5. An der Funktion der Ortsamtsleiterin/des Ortsamtsleiters wird für die fünf Ortsamtsverwaltungen entsprechend der Hauptsatzung weiter festgehalten. Sie/er ist für jeweils zwei Ortsamtsbereiche gemäß Beschlusspunkt 1 zuständig. Ihr/ihm werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ortsamtsverwaltung, der Bürgerbüros sowie der Servicepunkt zugeordnet.

6. Für alle Standorte ist ein Raumnutzungskonzept zu erarbeiten, das den erforderlichen Raumbedarf der Ortsamtsverwaltung und der ihr zugeordneten Aufgabenbereiche ermittelt. Dabei ist auf den Erhalt/die Schaffung eines Bürgersaales je Ortsamtsbereich entsprechend der Struktur der Ortsbeiräte zu achten. Der nicht benötigte Raumbedarf in den Ortsamtsverwaltungen ist möglichst durch andere Organisationseinheiten der Dresdner Stadtverwaltung nachzunutzen.

7. Die Struktur von zehn Ortsamtsbereichen mit jeweils einem Ortsbeirat gemäß Hauptsatzung wird beibehalten. Jeweils zwei Beiräte werden einer Ortsamtsverwaltung gemäß Beschlusspunkt 1 zugeordnet.

8. Zur Stärkung der Ortsbeiräte werden die Aufgaben nach § 71 Abs. 2 SächsGemO in die Hauptsatzung aufgenommen. Dies gilt insbesondere für die Anhörungspflicht von Vorlagen der Stadtverwaltung und Anträgen der Stadtratsfraktionen an den Stadtrat oder seine Ausschüsse vor der Beratung in den Gremien.

Beschluss-Nr.: A0499-SR77-09

Stärkung der Ortsbeiräte

Der Antrag wird abgelehnt.

Beschluss-Nr.: A0513-SR77-09

Einführung der erweiterten Ortschaftsverfassung, Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 2. Juni 1994, zuletzt geändert am 21. Juni 2007

Der Antrag wird abgelehnt.

Beschluss-Nr.: A0678-SR77-09

25-Meter-Becken für die Schwimmhalle Freiburger Platz

Der Stadtrat beschließt: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. den Baubeginn für einen Neubau und die Betriebskostenkalkulation eines 50-Meter-Sportschwimmbekens für den Schwimmhallenkomplex Freiburger Platz oder Magdeburger Straße vorzubereiten. Vor Beginn der Sanierung des Bestandsgebäudes ist der Neubau fertigzustellen und den Nutzern zu übergeben.

2. den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau sowie den Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder bis Ende des Jahres über den zu erwartenden Bauablauf, insbesondere den Baubeginn für den Neubau des 50-Meter-Bekens und die Koordinierung mit der später beginnenden Sanierung der bestehenden Schwimmhalle zu informieren.

Beschluss-Nr.: A0685-SR77-09

Verlängerung der Straßenbahntrasse der Linie 11 nach Schönfeld-Weißig

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, gemeinsam mit der Dresdner Verkehrsbetriebe AG eine Prioritätenliste für mögliche Straßenbahn-Strecken-erweiterungen bis zum 31. März 2009 als Bestandteil des künftigen Verkehrsentwicklungsplanes vorzulegen. Dabei sind Fahrgastpotenziale, Fördermöglichkeiten, insbesondere durch Bundesmittel, sowie die Übereinstimmung mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK) darzustellen.

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, einen Teilverkehrsentwicklungsplan für das Schönfelder Hochland zu erstellen. Die wesentlichen Ziele des Teilverkehrsentwicklungsprogrammes sind in die gesamtflächige Betrachtung und die Analyse der bestehenden Verkehrsverhältnisse mit aufzunehmen. Das Aufzeigen von Verbesserungspotenzialen und Handlungsspielräumen für die Landeshauptstadt Dresden und der Dresdner Verkehrsbetriebe AG mit deren Umsetzung unter der Beachtung des Kosten-Nutzen Faktors.

Beschluss-Nr.: A0673-SR77-09

Mehr Chancengleichheit an Dresdner Grundschulen

Der Stadtrat beschließt: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Zeitraum des Schulversuches GMS Dresden-Pieschen jährlich bis zum 30. September zu folgenden Inhalten zu berichten:

1. Erkenntnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Schulversuches,
2. Kriterien und Ermittlung der Vergleichbarkeit des Leistungsstandes von Schülern des Schulversuches mit den Anforderungen an Mittelschüler und Gymnasiasten,
3. Leistungsfähigkeit der Schüler des Schulversuches im Zusammenhang der

Lehrpläne, Bildungsziele und sonstigen Anforderungen an Mittelschüler und Gymnasiasten,

4. Anmeldeverhalten am Schulversuch unter Berücksichtigung der Bildungsempfehlung sowie des Wohnortes bzw. Ortsamtes im Zusammenhang mit der Schulnetzplanung.

Beschluss-Nr.: A0693-SR77-09

Angemessenheit der Kosten der Unterkunft und Heizung gemäß § 22 SGB II für Mitglieder einer Wohngemeinschaft

Der Stadtrat beschließt: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen,

1. dass das Urteil des BSG vom 18. Juni 2008 (Az.: B 14/11bAS 61/06 R) unverzüglich angewendet wird, wonach Empfänger/-innen von ALG II für ein WG-Zimmer genauso viel Miete bewilligt werden muss wie für eine eigene Wohnung einer alleinstehenden Person.

2. dass alle schriftlichen Aufforderungen an Mitglieder von Wohngemeinschaften, ihre Wohnkosten aus den Gründen, die das BSG beanstandet hat, zu senken, für nichtig erklärt werden.

3. dass die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung § 22 SGB II (Information zur Umsetzung § 22 SGB II, Angemessenheit der KdU) dementsprechend geändert wird und dem Stadtrat unverzüglich zur Kenntnisnahme vorgelegt wird.

Beschluss-Nr.: A0679-SR77-09

Seniorenfreundlicher Stadtrundgang

Der Stadtrat beschließt: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 31. März 2009 eine ortsamtsbezogene Gesamtkonzeption vorzulegen, an welchen öffentlichen Plätzen Sitzgelegenheiten aufgestellt, unterhalten und gepflegt werden. Vordringlich wird die Konzeption auf die öffentlichen und touristisch bedeutenden Plätze innerhalb des 26-er Rings und auf die gesamte Innere und Äußere Neustadt bezogen. Dabei sind auch öffentliche Toiletten vorzusehen. Die speziellen Bedürfnisse älterer Menschen (Sitzhöhen u. Ä.) sind zu berücksichtigen.

Beschluss-Nr.: A0702-SR77-09

Mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für Langzeitarbeitslose in Dresden

Der Antrag wird abgelehnt.

Beschluss-Nr.: A0722-SR77-09

Wahlbeteiligung stärken

Der Antrag wird abgelehnt.

Beschluss-Nr.: V2926-SR77-09

Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 sowie Folgeabschlüsse 2009 bis 2011 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen

Der Stadtrat beschließt, die BRV AG mit

der Prüfung des Jahresabschlusses 2008 sowie Folgeabschlüsse 2009 bis 2011 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden zu beauftragen. Der Prüfauftrag richtet sich nach dem § 110 SächsGemO. Gemäß § 110 (2) SächsGemO sind in die Prüfung die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutende Sachverhalte im Sinne des § 53 (1) Nr. 2 HGrG mit einzubeziehen.

Vor der Beauftragung der BRV AG mit der Prüfung der Jahresabschlüsse in den Folgejahren wird jeweils ein Angebot eingeholt, welches vom Wirtschaftsprüfer auf der Basis der aktuellen Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Vergütungsordnung für die Jahresabschlussprüfungen von Eigenbetrieben und anderen prüfungspflichtigen Einrichtungen kalkuliert wird.

Beschluss-Nr.: V2895-SR77-09

Feststellung der Jahresrechnung 2007

1. Die Jahresrechnung 2007 wird nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 Sächsischer Gemeindeordnung (SächsGemO) mit Einnahmen von 1.161.668.094,06 Euro und Ausgaben von 1.161.668.094,06 Euro festgestellt.

2. Der Rechenschaftsbericht 2007 und der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2007 werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr.: V2912-SR77-09

Neufassung der Rettungsdienstentgeltssatzung der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert am 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 158), und § 32 Abs. 5 Satz 2 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. 2004, S. 245, ber. S. 647), zuletzt geändert am 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 102, 133), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden die Neufassung der Rettungsdienstentgeltssatzung.

Beschluss-Nr.: V2896-SR77-09

Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben auf den Landkreis Bautzen

1. Der Stadtrat stimmt der „Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben nach dem Gesetz zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG) in Verbindung mit §§ 71 ff. des Sächsischen Geset-

► Seite 14

◀ Seite 13

zes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG)“ (Anlage 1 der Vorlage) mit dem Landkreis Bautzen zu.

2. Der Stadtrat stimmt dem „Personalüberleitungsvertrag“ (Anlage 2 der Vorlage) zur Übernahme von zwei Personen von der Stadt zum Landkreis Bautzen zu.

Beschluss-Nr.: V2808-SR77-09

Bebauungsplan Nr. 79.2 (Artikelsatzung), Dresden-Altstadt II Nr. 1, Johannstadt Nord, Blumenstraße, 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 79, Dresden-Altstadt II Nr. 1, Johannstadt Nord, hier: 1. Beschluss über Stellungnahmen aus dem vereinfachten Verfahren (§ 13 Abs. 1 Alternative 1 BauGB), 2. Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zum Bebauungsplan

1. Der Stadtrat prüft die während des vereinfachten Änderungsverfahrens nach § 13 Abs. 1 Alternative 1 BauGB des Bebauungsplanes von der betroffenen Öffentlichkeit und von berührten Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus den Anlagen 1 a und 1 b der Vorlage ersichtlich. 2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan Nr. 79.2, Dresden-Altstadt II Nr. 1, Johannstadt Nord, Blumenstraße aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde. 3. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 79.2, Dresden-Altstadt II Nr. 1, Johannstadt Nord, Blumenstraße, in der Fassung vom 21. August 2008, als Artikelsatzung und billigt die Begründung hierzu.

Beschluss-Nr.: V2893-SR77-09

Entscheidung über die Kostenspaltung zur Erschließungsanlage „Am Viertelacker“ zwischen Dohnaer Straße und Am Krähenhügel

Der Stadtrat beschließt, die Kosten für die Teileinrichtungen Fahrbahn, westlicher Gehweg und Straßenbeleuchtung der Erschließungsanlage „Am Viertelacker“ abzuspalten.

Beschluss-Nr.: V2921-SR77-09

Änderung des Chefarztdienstvertrages des Chefarztes der Klinik für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie im Eigenbetrieb Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum
Der Stadtrat beschließt den Abschluss eines Änderungsvertrages zum Chefarztdienstvertrag mit Herrn Prof. Dr. med. Hartmut Fengler vom 13. Dezember 1995 entsprechend dem Stadtratsbeschluss Nr. V1668-SR47-07 vom 22. März 2007 mit der im Vertrag ausgewiesenen außertariflichen Vergütung.

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt

Aufgrund der Vorschriften aus § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) in Verbindung mit § 7 Abs. 3 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (Sächs-KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (Sächs-GVBl. S. 418), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 7. November 2007 (SächsGVBl. S. 478, 484), und des Stadtratsbeschlusses vom 11. September 2008 macht die Landeshauptstadt Dresden folgendes bekannt:

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2009 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2008 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

Dresden, 29. Januar 2009

gez. i. A. **Thomas Weiermüller**
Leiter des Steueramtes

Öffentlichen Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Ankündigung eines Grenztermins des Städtischen Vermessungsamtes in der Gemarkung Löbtau

Empfänger: Eigentümer, Erbbauberechtigte und Nutzungsberechtigte der nachfolgend genannten Flurstücke

Grenzen der Flurstücke 306e, 306f, 306g, 308g, 308h, 308i, 498/1, 499 in der Gemeinde Dresden Gemarkung Löbtau sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Sächsischen Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetzes bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Der Grenztermin findet am **Dienstag, 24. Februar 2009 um 8 Uhr** statt. Treffpunkt: Columbusstraße 9.

Eigentümer dieser Flurstücke sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der

Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetzes Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung an den Flurstücken 308h, 308i.

Mit der Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen werden. Wir bitten Sie, zum Grenzter-

min Ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder die Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können. Für Rückfragen steht Ihnen das Städtische Vermessungsamt Dresden unter der Rufnummer (03 51) 4 88 40 11 zur Verfügung.

Helmut Krüger

Leiter des
Städtischen Vermessungsamtes

Beschlüsse des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit hat in seiner Sitzung am 26. Januar 2009 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. V2890-AV82-09

Besetzung einer Stelle

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit stimmt der Einstellung von Frau Dr. med. Leonore Bachler als Gutachterärztin im Gesundheitsamt zu.

Beschluss-Nr. V2927-AV82-09

Besetzung einer Stelle Amtlicher Tierarzt/Amtliche Tierärztin – Fachtierarzt/Fachtierärztin im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit stimmt

der Besetzung der Stelle Amtlicher Tierarzt/Amtliche Tierärztin – Fachtierarzt/Fachtierärztin im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit Frau Dr. Antje Schminke zu.

Beschluss-Nr. V2928-AV82-09

Besetzung einer Stelle Amtlicher Tierarzt/Amtliche Tierärztin – Fachtierarzt/Fachtierärztin im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit stimmt der Besetzung der Stelle Amtlicher Tierarzt/Amtliche Tierärztin – Fachtierarzt/Fachtierärztin im Veterinär- und

Lebensmittelüberwachungsamt zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit Herrn Dr. med. vet. Christoph-Michael Hänel zu.

Beschluss-Nr. V2929-AV82-09

Besetzung einer Stelle Amtlicher Tierarzt/Amtliche Tierärztin – Fachtierarzt/Fachtierärztin im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit stimmt der Besetzung der Stelle Amtlicher Tierarzt/Amtliche Tierärztin – Fachtierarzt/Fachtierärztin im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit Frau Elke Hartmann zu.

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über **Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen, Gemarkungen Brabschütz, Leuteritz, Merbitz, Mobschatz und Rennersdorf der Landeshauptstadt Dresden**

Vom 15. Januar 2009

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass die DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH, Rosenstraße 32, 01067 Dresden, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 93 Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407, 2418) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen bestehende Trinkwasserleitungen nebst Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in den nachfolgend aufgeführten Gemarkungen der Landeshauptstadt Dresden:

- Gemarkung Brabschütz – Trinkwasserleitungen DN 100,
- Gemarkung Leuteritz – Trinkwasserleitungen DN 100, 150,
- Gemarkung Merbitz – Trinkwasser-

leitungen DN 100, 150,

■ Gemarkung Mobschatz – Trinkwasserleitungen DN 150,

■ Gemarkung Rennersdorf – Trinkwasserleitungen DN 100.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkungen können die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit **vom 2. März 2009 bis einschließlich 30. März 2009** während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 9 bis 15 Uhr, freitags von 9 bis 13 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5

der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von dem Gesetz wegen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energieerzeugungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, 15. Januar 2009

Zorn
Referatsleiter

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über **Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen, Gemarkungen Naußlitz und Roßthal der Landeshauptstadt Dresden**

Vom 9. Januar 2009

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass die DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH, Rosenstraße 32, 01067 Dresden, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 93 Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407, 2418) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen bestehende Abwasserleitungen DN 100 bis DN 500 nebst Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen (Abwasserbeseitigung Hochbehälter Naußlitz) in den Gemarkungen Naußlitz und Roßthal der Landeshauptstadt Dresden.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkungen können die eingereichten Anträge sowie

die beigefügten Unterlagen in der Zeit vom **2. März 2009 bis einschließlich 30. März 2009** während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 9 bis 15 Uhr, freitags von 9 bis 13 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:
Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von dem Gesetz wegen einer beschränkten per-

sönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energieerzeugungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

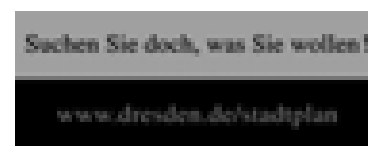
Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, 9. Januar 2009

Zorn
Referatsleiter



Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau

In seinen Sitzungen am 5. November 2008, 26. November 2008 und am 7. Januar 2009 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau folgende Beschlüsse gefasst.

■ Sitzung am 5. November 2008

Beschluss-Nr.: V2733-SB80-08

Bebauungsplan Nr. 286 Dresden-Loschwitz Nr. 4, Kottschweg, hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 286, Dresden-Loschwitz Nr. 4, Kottschweg aufzuheben.

Beschluss-Nr.: V2746-SB80-08

Bebauungsplan Nr. 341, Dresden-Bühlau Nr. 8, Crostauer Weg, hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan, 2. Grenzen des Bebauungsplans

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet des Crostauer Weges einen Bebauungsplan nach § 8 f BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 341, Dresden-Bühlau Nr. 8, Crostauer Weg
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich des Bebauungsplans entsprechend der Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: A0674-SB80-08

Spielstraße nördliche Prießnitzstraße
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Streckenabschnitt zwischen Bischofsweg und Jägerstraße verkehrrechtlich als „Tempo-20-Zone“ anzuordnen. Am Anfang der Straßenzufahrten Bischofsweg und Jägerstraße sind zusätzlich Verkehrsschilder „Vorsicht, spielende Kinder“ anzubringen.

■ Sitzung am 26. November 2008

Beschluss-Nr.: V2777-SB81-08

Verkehrsbaumaßnahme Enderstraße zwischen Altenberger Platz und Hepkestraße

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau stimmt der Vorplanung für die Verkehrsbaumaßnahme gemäß Anlage 2 der Vorlage zu.

2. Das Bauvorhaben ist unter Berücksichtigung der Haushaltsbedingungen der Landeshauptstadt Dresden zu realisieren.

3. Maßgebliche Änderungen im weiteren Planungsprozess werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau zur Kenntnis gegeben.

Beschluss-Nr.: V2794-SB81-08

Bebauungsplan Nr. 110.4 a, Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Stra-

ße/Lommatzcher Straße, 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 110.4, hier: Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, nach § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB ein Änderungsverfahren für den im Gebiet Kaditz/Mickten aufgestellten Bebauungsplan durchzuführen. Die Bebauungsplanänderung trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 110.4 a, Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatzcher Straße, 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 110.4.

2. Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, ein neues Entwicklungskonzept/Entwicklungsziele für den Bebauungsplan 110 südlich der Lommatzcher Straße vorzulegen.

Beschluss-Nr.: V2824-SB81-08

Bebauungsplan Nr. 336, Dresden-Strehlen Nr. 3, Wohnanlage Geystraße (Süd), hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan, Grenzen des Bebauungsplans

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Absatz 1 BauGB, für das Gebiet der südlichen Geystraße einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 336, Dresden-Strehlen Nr. 3, Wohnanlage Geystraße (Süd)

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich des Bebauungsplans entsprechend den Anlagen 1 und 2.

Beschluss-Nr.: V2825-SB81-08

Bebauungsplan Nr. 337, Dresden-Altstadt I Nr. 33, Wilsdruffer Straße/Wallstraße – Erweiterung Altmarktgaleries

hier: 1. Billigung des Umgangs mit Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung, 2. Billigung des Bebauungsplan-Entwurfs, 3. Billigung der Begründung und des Umweltberichtes zum Bebauungsplan-Entwurf, öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB die während der frühzeitigen Beteiligung und Auslegung des Bebauungsplan-Vorentwurfes (i. d. Fassung vom 7. Juli 2008) von der Öffentlichkeit und von den Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen und billigt die Vorschläge zum Umgang mit den Stellungnahmen wie aus den Anlagen 1 a und 1 b ersichtlich.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 337, Dresden-Altstadt I

Nr. 33, Wilsdruffer Straße/Wallstraße – Erweiterung Altmarktgaleries in der Fassung vom 24. Oktober 2008.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung (einschließlich integriertem Umweltbericht) zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 24. Oktober 2008.

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 337, Dresden-Altstadt I Nr. 33, Wilsdruffer Straße/Wallstraße – Erweiterung Altmarktgaleries i. d. Fassung vom 24. Oktober 2008 sowie die dazugehörige Begründung (einschließlich integriertem Umweltbericht), nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

Beschluss-Nr.: V2776-SB81-08

Rahmenplan Nr. 780, Dresden Leubnitz-Neuostra, Kauschaer Straße Ostseite

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt das Konzept für den Rahmenplan als Grundlage für die weitere städtebauliche Entwicklung des Areals zwischen Wilhelm-Franke-Straße und Alttorna in Übereinstimmung mit dem Vorentwurf zum neuen Flächennutzungsplan.

Beschluss-Nr.: V2812-SB81-08

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 43, Ortsamt Pieschen, Teilbereich Mickten, Treidlerstraße, hier: 1. Verzicht auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung, 2. Billigung des Entwurfs zur Flächennutzungsplan-Änderung, 3. Billigung der Begründung mit Umweltbericht zur Flächennutzungsplan-Änderung, öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Flächennutzungsplan-Änderung

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, auf die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB zu verzichten.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 43 in der Fassung vom 18. Juli 2008.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 43 in der Fassung vom 18. Juli 2008.

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 43, Ortsamt Pieschen, Teilbereich Mickten, Treidlerstraße, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Beschluss-Nr.: V2794-SB81-08

Bebauungsplan Nr. 110.4 a, Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Stra-

ße/Lommatzcher Straße, 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 110.4, hier: Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, nach § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB ein Änderungsverfahren für den im Gebiet Kaditz/Mickten aufgestellten Bebauungsplan durchzuführen. Die Bebauungsplanänderung trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 110.4 a, Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatzcher Straße, 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 110.4.

2. Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, ein neues Entwicklungskonzept/Entwicklungsziele für den Bebauungsplan 110 südlich der Lommatzcher Straße vorzulegen.

■ Sitzung am 7. Januar 2009

Beschluss-Nr.: V2839-SB82-09

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 674, Dresden-Neustadt, Wohnen Obere Neustadt Tannenstraße, hier:

1. Durchführung eines beschleunigten Verfahrens, 2. Billigung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, 3. Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf, öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 13 a BauGB ein beschleunigtes Verfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 674, Dresden-Neustadt, Wohnen Obere Neustadt Tannenstraße durchzuführen.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt in Anwendung von § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 674, Dresden-Neustadt, Wohnen Obere Neustadt Tannenstraße in der Fassung vom 15. Oktober 2008.

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 15. Oktober 2008.

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 674, Dresden-Neustadt, Wohnen Obere Neustadt Tannenstraße nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1

i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen beziehungsweise nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alternative 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Beschluss-Nr.: V2801-SB82-09

Bebauungsplan Nr. 294 Dresden-Klotzsche Nr. 6, Rähnitzsteig, hier: 1. Grenze des Geltungsbereiches, 2. Billigung der Änderung des Bebauungsplans, 3. Billigung der Begründung zum geänderten Bebauungsplan-Entwurf, 4. Beschluss über erneute öffentliche Auslegung

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 294, Dresden-Klotzsche Nr. 6, Rähnitzsteig entsprechend der Anlagen 1 und 2 zu ändern.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan Nr. 294, Dresden-Klotzsche Nr. 6, Rähnitzsteig gegenüber der öffentlichen Auslegung geändert wurde und die Grundzüge der Planung berührt sind.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung

und Bau billigt den geänderten Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 294, Dresden-Klotzsche Nr. 6, Rähnitzsteig in der Fassung vom 30. Juli 2008 (Anlage 3).

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung des geänderten Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 294, Dresden-Klotzsche Nr. 6, Rähnitzsteig in der Fassung vom 30. Juli 2008 (Anlage 4).

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 4 a Abs. 3 BauGB, den geänderten Bebauungsplan Nr. 294, Dresden-Klotzsche Nr. 6, Rähnitzsteig für die Dauer von zwei Wochen erneut öffentlich auszulegen und Stellungnahmen auf die geänderten Teile zu beschränken.

Beschluss-Nr.: V2836-SB82-09

Bebauungsplan Nr. 328, Dresden-Kaditz Nr. 7, Rankestraße, hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan, Grenzen des Bebauungsplans

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet in Dresden-Kaditz, Rankestraße, einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB 7, Rankestraße.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich des Bebauungsplans entsprechend den Anlagen 1 und 2.

Beschluss-Nr.: V2837-SB82-09

Bebauungsplan Nr. 330, Dresden-Loschwitz Nr. 20, Elberadweg Loschwitz-Wachwitz, hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan, 2. Grenzen des Bebauungsplans

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet des Elberadweges zwischen Loschwitz und Wachwitz einen Bebauungsplan nach § 8 f BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 330, Dresden-Loschwitz Nr. 20, Elberadweg Loschwitz-Wachwitz.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich des Bebauungsplans entsprechend den Anlagen 1 und Anlage 2.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, wenn Haushaltsreste für diese Legislaturperiode anfallen, werden diese für die Bebauung zur Verfügung gestellt.

Beschluss-Nr.: V2838-SB82-09

Ergänzungssatzung Nr. 433, Dresden-Pillnitz Nr. 1, Oberpoyritzer Straße, hier:

1. Aufstellungsbeschluss der Ergänzungssatzung, 2. Grenzen der Ergänzungssatzung, 3. Billigung des Entwurfs der Ergänzungssatzung, 4. Billigung der Begründung zur Ergänzungssat-

zung, öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet Pillnitz eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufzustellen. Diese trägt die Bezeichnung Ergänzungssatzung Nr. 433, Dresden-Pillnitz, Oberpoyritzer Straße.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich der Ergänzungssatzung entsprechend Anlage 1 und Anlage 2.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 433 in der Fassung vom Juli 2008.

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zur Ergänzungssatzung in der Fassung vom Juli 2008.

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, die Ergänzungssatzung Nr. 433, Dresden-Pillnitz Nr. 1, Oberpoyritzer Straße, nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und die Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alternative 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden im Auftrag des Bundeseisenbahnvermögens nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über

Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen, Gemarkungen der Landeshauptstadt Dresden

Vom 15. Januar 2009

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass die DB Energie GmbH, Pfarer-Perabo-Platz 2, 60326 Frankfurt am Main, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 93 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407, 2418) geändert worden ist, gestellt hat. Die Anträge umfassen bestehende Bahnstromfernleitungen nebst Sonder- und Nebenanlagen, Masten sowie Schutzstreifen in den nachfolgend aufgeführten Gemarkungen der Landeshauptstadt Dresden:

■ 110-kV Bahnstromfernleitung Ufw Niedersedlitz – Uw Dresden

Gemarkung Großluga,

■ 110-kV Bahnstromfernleitung Dresden-Niedersedlitz – Böhla

Gemarkungen Eschdorf, Gomlitz, Großluga, Lausa, Marsdorf, Meublitz, Pillnitz, Rossendorf, Schönborn, Söbringen, Sporbitz und Zschieren.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkungen können die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit vom **2. März 2009 bis einschließlich 30. März 2009** während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 9 bis 15 Uhr, freitags von 9 bis 13 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des

Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, 15. Januar 2009

Zorn
Referatsleiter

Öffentliche Bekanntmachung einer Absichtserklärung

Umstufung öffentlicher Straßen nach § 7 SächsStrG

Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt, die Umstufung der in der folgenden Aufstellung näher beschriebenen Straßenabschnitte bei der Landesdirektion Dresden zu beantragen.

Straßenname	Straßenabschnitt von	bis	Umstufung auf/ab	Straßenklasse	
				alt	neu
Coselweg	westl. Gr. Flst. 38/5	ÖFW 11 – Coschütz	ab	0	ÖFW
Alte Poststraße	Bebgr./Haus Nr. 4	Am Steinhübel	ab	GV	ÖFW
Moritzburger Weg	Klotzcher Weg	Königsbrücker Straße	auf	0	GV
Rochwitzer Straße	Bebgr./Haus Nr. 9	Gönnsdorfer Straße	auf	0	GV
Oberpoyritzer Straße	Bebgr./Flst. 433/3	Lohmener Straße	auf	0	GV
Serkowitzer Straße	Bebgr./Haus Nr. 34	Am Vorwerksfeld	auf	0	GV
Kaufbacher Straße	Uthmannstraße	Saalhausener Straße	auf	0	GV
Jochhöh	Saalhausener Straße	Stadtgrenze/Flst. 70/2	auf	0	GV
Feldstraße	Herm.-Reichelt-Str.	Volkersdorfer Weg	auf	0	GV
Lößnitzweg	Bebgr./Haus Nr. 19	Waldhofstraße	auf	0	GV
Lößnitzweg	Bebgr./Haus Nr. 50	Stadtgrenze	ab	0	ÖFW
Boxdorfer Weg	Moritzburger Lands.	Waldhofstraße	auf	0	GV
Birkigter Straße	Bebgr./Flst. 468/9	Stadtgrenze / Collmweg	auf	0	GV
Boderitzer Straße	Bebgr./Haus Nr. 48	Bebgr. / Haus Nr. 69	auf	0	GV
Alte Landstraße	Dohnaer Straße	Stadtgrenze zu Heidenau	auf	0	GV
Maltenstraße	Bebgr./Haus Nr. 5	Alte Landstraße	auf	0	GV
Kleinlugaer Straße	Bebgr./Haus Nr. 25	Heidenauer Straße	auf	0	GV
Lugaer Straße	Bebgr./Haus Nr. 58	Bebgr./Haus Nr. 74	auf	0	GV
Forststraße (SW)	Heinrich-Lange-Str.	Bebgr./Fast. 403/20	auf	0	GV
Weixdorfer Weg	Bebgr./Haus Nr. 18	Heideweg	ab	0	ÖFW
Augustusweg	Stadtgr./Sternweg	Am Walde	auf	0	GV
Meixstraße	Am Pillnitzberg	Meixstraße (SW)	auf	0	GV
Meixstraße (SW)	Abzweig Meixmühle	Bebgr./Haus Nr. 46 a	auf	0	GV
Am Pillnitzberg	Krieschendorfer Str.	Abzweig Haus Nr. 1	auf	0	GV
Am Pillnitzberg	Bebgr./Haus Nr. 5	Meixstraße	auf	0	GV
Helfenberger Grund	Am Helfenb. Park	Bebgr./Flst. 105/3	auf	0	GV
Stadtblick	Ockerwitzer Allee	Ende einschl. Wendestelle	auf	BÖW	0
Bannewitzer Straße	Bebgr./Haus Nr. 31	Possendorfer Straße	ab	0	BÖW
Wachwitzgrund	Abzweig H. Nr. 82c	Flst. 373/Anf. Wanderweg	ab	0	ÖFW

Die in der Spalte „Straßenklasse neu“ als beschränkt öffentliche Wege (BÖW) eingetragenen Straßenabschnitte sind sämtlich Wanderwege.

Die bezeichneten Verkehrsräume sind nicht in die ihrer Verkehrsbedeutung entsprechenden Straßenklasse eingeordnet. Sie sind deshalb gemäß § 7 Abs. 2 SächsStrG in die jeweils entsprechende Straßenklasse umzustufen. Träger der Straßenbaulast und Inhaber der Verkehrssicherungspflicht für diese Verkehrsräume soll die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt, bleiben. Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der umzustufenden Straßen- und Wegeabschnitte liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 3090, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt gemäß ihrer Zuständigkeit weiterhin, die in der folgenden Aufstellung beschriebenen Straßen- und Wegeabschnitte umzustufen.

Straßenname	Straßenabschnitt von	bis	Umstufung auf/ab	Straßenklasse	
				alt	neu
Am Pillnitzberg	Abzweig Haus Nr. 1	Flurstück Nr. 99/2	ab	ÖFW	BÖW
ÖFW1-Pennr./Gomp.	Gompitzer WW	Abzweig zum RRB	auf	BÖW	ÖFW
ÖW 1 – Weißig	Eduard-Stübler-Straße	An der Linde	ab	ÖFW	BÖW
Am Triebenberg	Bühlauer Straße	Poller/Haus Nr. 1	ab	ÖFW	BÖW
Wittgensdorfer Str.	Tor der Kleingartenanlage (neu: Hohles Tor)	Alter Postweg/ Stadtgrenze	auf	BÖW	ÖFW

Abkürzungen der Straßenklassen in den o. a. Aufstellungen:

Gemeindeverbindungsstraßen	GV
Ortsstraßen	0
öffentliche Feld- und Waldwege	ÖFW
beschränkt öffentliche Wege	BÖW



Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge informiert

29. Sitzung Verbandsversammlung

Die 29. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge (öffentlich) findet am Mittwoch, 25. Februar 2009, 15.30 Uhr in den Wasapark, „Rotes Haus“ (Haus 1), Konferenzraum 1 (Eingang gegenüber Casino) Wasastr. 50, 01445 Radebeul statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung eines neuen Stellvertreters für den Planungsausschuss
3. Erste Gesamtfortschreibung des Regionalplans

Beratung und Beschlussfassung zum Kapitel 15 (Lärmschutz)

- Abwägung zur Teilanhörung
 - Nachtrag Satzungsbeschluss
 - Information Genehmigungsverfahren
4. Beschlussfassung über die Mitwirkung des Regionalen Planungsverbandes als Projektpartner bei der Antragstellung für ein grenzüberschreitendes Ziel-3-Projekt
5. Information zur Abgabe der Interessensbekundung des RPV für das Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) „Raumentwicklungsstrategien zum Klimawandel“
6. Bekanntgaben und Anfragen

128. Sitzung Planungsausschuss

Die 128. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge (öffentlich) findet am Mittwoch, 25. Februar 2009, 14.30 Uhr in den Wasapark, „Rotes Haus“ (Haus 1), Konferenzraum 1 (Eingang gegenüber Casino) Wasastr. 50, 01445 Radebeul statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Planungsregion
3. Vorbereitung der 29. Verbandsver-

sammlung

4. Erste Gesamtfortschreibung des Regionalplans

■ Beratung und Beschlussfassung zum Kapitel 15 (Lärmschutz)

■ Abwägung zur Teilanhörung

■ Beschlussfassung zur Weiterleitung der Beratungsergebnisse an die Verbandsversammlung

■ Information Genehmigungsverfahren

5. Information zum Umzug der Verbandsgeschäftsstelle

6. Bekanntgaben und Anfragen

Geisler

Verbandsvorsitzender

Ausschreibung Faltblatt „Kommunale Freibäder“ und Flyer „Campingplatz Wostra“

Die Landeshauptstadt Dresden schreibt die Gestaltung und Herstellung des Faltblattes „Kommunale Freibäder“ und des Flyers „Campingplatz Wostra“ aus. Als Grundlage für die Gestaltung dient das Erscheinungsbild der Landeshauptstadt Dresden.

1. Gestaltung und Herstellung Faltblatt Kommunale Freibäder

Format: DIN lang, 10 Seiten Leporellofalz, gefalzt auf 100 x 210 mm

4/2-farbig

Papier: 135 g/m² Bilderdruck matt

Auflage: 10.000 Stück

Lieferung: frei Verwendungsstelle, verpackt zu gleichen Stückzahlen in beschrifteten handlichen Kartons

Sonstiges: Die Herstellung des Faltblattes soll durch ein bis zwei Anzeigen teilfinanziert werden, für die An-

zeige/n steht eine Seite (100 x 210 mm) innen zur Verfügung. Der Inhalt der Anzeige/n darf nicht den Interessen der Landeshauptstadt Dresden und des Sports widersprechen.

Texte und Bilder werden als doc- bzw. jpg-Dateien geliefert, eine Karte (Übersicht Lage der Freibäder) muss vom Auftragnehmer gestaltet werden.

2. Gestaltung und Herstellung Flyer Campingplatz Wostra

Format: DIN lang, 2 Seiten, 4/4-farbig

Papier: 180 g/m² Bilderdruck matt

Auflage: 2000 Stück

Lieferung: frei Verwendungsstelle, verpackt zu gleichen Stückzahlen in beschrifteten handlichen Kartons

Sonstiges: Texte und Bilder werden als doc- bzw. jpg-Dateien geliefert. Das Angebot ist für 1. und 2. nach fol-

genden Positionen aufgeschlüsselt zu kalkulieren:

■ Gestaltung nach dem städtischen Erscheinungsbild, inkl. Titel

■ Satz

■ Proof (Titel)

■ Druck und Verarbeitung

■ Daten-CD (PC- und Mac-Format, plus pdf-Datei)

■ Gesamtkosten (netto/brutto)

Für 1. sind zusätzlich die Posten

■ Gegenfinanzierung durch Anzeige/

■ Restkosten (netto/brutto)

aufzuführen.

Die Mehrwertsteuer ist auszuweisen.

In den Gesamtkosten enthalten ist die Einräumung von Nutzungsrechten gemäß § 31 Abs. 3 UrhG in der Weise, dass das Werk allein von der Stadt für den im Auftrag beschriebenen Zweck

sowie für sämtliche daraus abgeleitete Anwendungen (zum Beispiel gedruckte und elektronische Produkte) genutzt werden kann. Mit der Angebotsabgabe unterliegt der Bieter auch den Bedingungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A).

Angebotsfrist: 19. Februar 2009

Ihr schriftliches Angebot (kein Fax, keine E-Mail) ist in Deutsch im verschlossenen Umschlag, mit dem Kennwort „**FB Freibäder/Flyer Wostra**“ versehen, an die Landeshauptstadt Dresden, Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, PF 12 00 20, 01001 Dresden zu richten. Zu den kalkulierten Papieren sind Papiermuster erbeten.

Rückfragen: Fr. Mücke, Telefon (03 51) 4 88 27 96, cmuecke@dresden.de

Einziehung von Straßenabschnitten nach § 8 SächsStrG

■ Allgemeinverfügung Nr. E 01/09

Der Abschnitt der **Kurzen Straße** von der Zwickauer Straße bis zu der den östlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 509 o mit dem südlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 509 p verbindenden Strecke, Teil des Flurstücks Nr. 1083 der Gemarkung Dresden-Altstadt II, wird gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) in der Fassung vom 28. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 200) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag eingezogen.

Der einzuziehende Straßenabschnitt hat für den öffentlichen Verkehr keine Bedeutung mehr.

■ Allgemeinverfügung Nr. E 02/09

Der selbstständige Gehweg der **Gerichtsstraße** von der südlichsten Außenwand des Gebäudes Gerichtsstraße 5 bis zur Ziegelstraße auf dem Flurstück Nr. 1123/7 sowie der Parkplatz der **Ziegelstraße** zwischen Steinstraße und Gerichtsstraße auf dem Flurstück Nr. 1054/2 der Gemarkung Dresden-Altstadt I werden gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) in der Fassung vom 28. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 200) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag eingezogen. Die Einziehung der bezeichneten Straßenverkehrsflächen erfolgt ge-

mäß Beschluss des Liegenschaftsausschusses vom 23. Juni 2008 und Stadtratsbeschluss vom 3. Juli 2008 sowie auf der Grundlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 667, Dresden Altstadt I, Erweiterung Serumwerk. Die Landeshauptstadt Dresden hat die Absicht der Einziehung der hier aufgeführten Verkehrsflächen am 16. Oktober 2008 öffentlich bekannt gegeben. Die Einziehungsverfügungen wurden unter Abwägung aller eingegangener Hinweise und Einwände erlassen. Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der einzuziehenden Straßenabschnitte liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landes-

hauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 3090, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen jede einzelne dieser Allgemeinverfügungen kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

Reinhard Koettnitz

Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Organisation und Durchführung „Advent auf dem Neumarkt“

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zur Übernahme einer Dienstleistung

Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt, die Organisation und Durchführung eines Weihnachtsmarktes „Advent auf dem Neumarkt“ auf einen Veranstalter zu übertragen. Der Weihnachtsmarkt soll ab dem Jahr 2009, jeweils am Sonnabend vor dem 1. Advent beginnen und bis 20. Dezember jedes Jahres stattfinden. Aufgrund der Bedeutung des Neumarktes und der hohen gestalterischen Anforderungen, die sich aus dem baulichen Umfeld und seinen Nutzungen ergeben, werden an den Weihnachtsmarkt und die Gestaltung der Marktstände besondere Anforderungen gestellt:

- kleinteilige, dem baulichen Umfeld angemessene Marktstruktur
- gestalterische Vorgaben für die Marktstände
- hochwertiges, individuelles Markt-sortiment mit Schwerpunkt im Non-Food-Bereich, das der Kleinteiligen, hochwertigen Ladenstruktur im Umfeld angemessen ist
- Beleuchtungskonzept unter Beachtung der vorhandenen Beleuchtungssituation im Bereich Neumarkt (keine Verwendung von farbigem Licht, grelleuchtenden Leuchtmitteln oder selbstleuchtenden Werbe- und Informationsanlagen)

■ technisch verstärkte Beschallung ist nur ausnahmsweise, im Rahmen von Einzelveranstaltungen möglich und darf über die Marktfläche nicht hinauswirken. Der Veranstalter organisiert alle für die Durchführung des Weihnachtsmarktes notwendigen Medienanschlüsse. Im Bereich der Marktfläche sind keine Medienanschlüsse vorhanden, im näheren Umfeld lediglich zwei Stromanschlüsse. Das oberirdisch sichtbare Heranführen von Versorgungsleitungen, insbesondere Wasserver- und -entsorgung ist zu minimieren. Auf der Platzfläche ist eine private Bodenhülse für den Weihnachtsbaum vorhanden. Das Aufstellen eines Weihnachtsbaumes obliegt den Eigentümern/Gewerbetreibenden von Quartier I. Der Veranstalter ist weiterhin verantwortlich für die Einholung aller behördlichen Genehmigungen.

Die Marktstände sind durch den Veranstalter unter Berücksichtigung folgender gestalterischer Vorgaben zu entwickeln:

- einheitliche Gestaltung der Marktstände in Form, Material, Größe und Farbe
- einfarbige textile, einheitliche Überspannung der Marktstände, orientiert

an den historisch auf dem Neumarkt verwendeten Marktständen

■ Verwendung von Materialien, deren Qualität dem baulichen Umfeld angemessen sind

■ Entwicklung kleiner, in ihrer Maßstäblichkeit dem Umfeld angemessener Marktstände. Die Frontlänge der einzelnen Marktstände soll ein Maß von drei Metern nicht überschreiten.

■ einheitliche, zurückhaltende Informations- und Werbeschilderung.

Die Laufzeit der Konzession ist befristet auf drei Jahre.

Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Marktkonzept
- Sortimentsprofil
- Veranstaltungskonzept, keine separate Bühne, lediglich eine „Akzentfläche“
- Beleuchtungskonzept
- Gestaltungskonzept
- Belegungs- und Aufstellplan für die Marktstände
- Visualisierung des Entwurfes für den Marktstand
- Gestaltungselemente des Marktes
- Konzessionsabgabe
- Referenzen und Referenzobjekte hinsichtlich der Organisation von Veranstaltungen und Märkten

Der Konzessionär trägt das Durchführungsrisiko. Gegen etwaige Schadensersatzansprüche, die bei der Durchführung des Weihnachtsmarktes den Marktteilnehmern bzw. Dritten entstehen können, hat sich der Konzessionär ausreichend zu versichern, so dass keinerlei Kosten auf die Landeshauptstadt Dresden abgeleitet werden können. Das wirtschaftliche Risiko bei der Durchführung des Adventsmarktes trägt der Konzessionär allein.

Die schriftlichen Bewerbungen sind zu richten an die Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Wirtschaft, Amt für Wirtschaftsförderung, Postfach 12 00 20.

Bewerbungsschluss ist der 6. März 2009.

Bei mehreren Bewerbungen entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges das beste Angebot.

Die Entscheidung über die Vergabe obliegt einem Auswahlgremium unter Beteiligung, dem Geschäftsbereich Wirtschaft und dem Geschäftsbereich Stadtentwicklung und der Stiftung Frauenkirche.

Die Vergaberegeln nach VOL/VOB finden auf dieses Verfahren keine Anwendung.

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Entscheidung gegen die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

für das Vorhaben „Dauerhafte Grundwasserbenutzung durch Entnehmen von Grundwasser für

Klimatisierungszwecke und Einleiten von Grundwasser in das Grundwasser am Standort Rabener Straße 1

in Dresden-Altstadt II“

Der Vorhabenträger hat bei der Landeshauptstadt Dresden, untere Wasserbehörde, einen Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis nach §§ 2, 3 und 7 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für das Vorhaben „Dauerhafte Grundwasserbenutzung durch Entnehmen von Grundwasser für Klimatisierungszwecke und Einleiten von Grundwasser in das Grundwasser am Standort Rabener Straße 1 in Dresden-Altstadt II“ gestellt.

Diese Grundwasserbenutzung unterliegt dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach § 3 (1) UVP, Anlage 1, Nr. 13.3.2 sowie dem

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (Sächs-UVP) nach § 3 (1) Nr. 2 SächsUVP, Anlage, Nr. 9 b) – siehe dort unter: „Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser oder Einleiten von Oberflächenwasser zum Zwecke der Grundwasseranreicherung, ... soweit nicht eine Pflicht zur Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung aufgrund Bundesrecht besteht, mit einem jährlichen Wasservolumen von mindestens 37 000 m³ und weniger als 250 000 m³“. Demnach ist über eine standortbezogene Vorprüfung des

Einzelfalls zu ermitteln, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und infolgedessen eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben erforderlich ist.

Bezüglich der Betroffenheit von Schutzgütern und Auswirkungen des Vorhabens ist einzuschätzen, dass durch das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter nach § 3 c in Verbindung mit Anlage 2 des UVP zu erwarten sind. Umweltmediale Einzelaspekte werden im weiteren wasserrechtlichen Verfahren geprüft und mit wasser-

rechtlichem Bescheid festgelegt, z. B. bezüglich einer kontinuierlichen Überwachung zum Grundwasserschutz gegen schädliche Veränderungen. Daraus ergibt sich, dass für das Vorhaben auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) verzichtet werden kann.

Dresden, 20. Januar 2009

**gez. Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz

Das Städtische Vermessungsamt Dresden hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Art der Änderung:

1. Änderung des Gebäudenachweises Betroffene Flurstücke

- Gemarkung: Altstadt I
Flurstücke: 112, 243/26, 8/4, 2594/3, 2165/1, 2165/2, 2165/3, 2164, 2163, 2180a, 1964, 1307/7, 3098
- Gemarkung: Altstadt II
Flurstücke: 560/14, 541/8, 527/13, 470/7, 457n, 457r, 427b, 312/3, 890, 418/16, 418/15, 418/14, 408/11, 372/4, 372/3, 372q, 395/17, 239/6
- Gemarkung: Borsberg
Flurstück: 120
- Gemarkung: Cunnersdorf
Flurstücke: 63/17, 63/16, 57, 49/1
- Gemarkung: Friedrichstadt
Flurstücke: 412/7, 411/4, 389/2, 384/4, 385/4, 133/6, 226/1, 227/6, 397/9, 405/5, 205, 152, 139, 149, 19/2, 19/1, 174, 175, 176
- Gemarkung: Helfenberg
Flurstücke: 244
- Gemarkung: Krieschendorf
Flurstücke: 39/1, 6/1, 84, 97, 60/1
- Gemarkung: Malschendorf
Flurstücke: 6/1, 5/6, 242/2, 61/5, 163/2, 163/4, 138/2
- Gemarkung: Mickten
Flurstücke: 387/2
- Gemarkung: Neustadt
Flurstücke: 1997b, 2011, 326/5, 374, 383a, 529/2, 634d, 192/2, 1573w, 1573z, 789, 790b, 788/2, 764/2, 118, 140/3, 692, 682c, 473d, 390a, 390f, 395o, 354d, 1960/19, 703/1, 701, 703, 1001e, 1801
- Gemarkung: Pieschen
Flurstücke: 117e
- Gemarkung: Reitzendorf
Flurstücke: 24, 24a, 68, 1/4, 110/1, 104/13, 103, 94/2, 31/1, 29, 91/3, 242/14, 148/1, 135a, 22/1
- Gemarkung: Schönfeld
Flurstücke: 312c, 312b, 316/3, 137, 39/3, 47/2, 47/1, 672/2, 674/2, 676a, 680/2, 659, 658, 657, 656, 655, 654, 653, 650, 490/12, 339/8, 339/7, 59, 69/3, 516/4, 285/8, 756/1, 19, 5/1, 245c, 245/4
- Gemarkung: Strehlen
Flurstücke: 108b, 128/2
- Gemarkung: Striesen
Flurstücke: 460n
- Gemarkung: Zaschendorf
Flurstücke: 40/4, 4, 14, 10, 61, 234c, 50, 42/7, 51, 229

Art der Änderung:

2. Änderung der Angaben zur Nutzung Betroffene Flurstücke

- Gemarkung: Altstadt I
Flurstücke: 8/3, 8/4, 2163, 2164, 2165/3, 2165/2, 2165/1, 141, 2930/46, 112
- Gemarkung: Altstadt II
Flurstücke: 283o, 239/6, 372q, 372/4
- Gemarkung: Borsberg
Flurstück: 120
- Gemarkung: Cunnersdorf
Flurstücke: 203, 204, 57, 11b, 49/1
- Gemarkung: Friedrichstadt
Flurstücke: 143, 411/4, 385/4, 384/4, 389/2, 139, 152, 19/1, 140/1, 144, 174, 175, 176
- Gemarkung: Helfenberg
Flurstücke: 244, 64, 342a
- Gemarkung: Krieschendorf
Flurstücke: 97, 39/1, 139, 60/1, 84
- Gemarkung: Malschendorf
Flurstücke: 38/3, 163/4, 242/2, 165/7, 163/7
- Gemarkung: Mickten
Flurstücke: 387/2
- Gemarkung: Neustadt
Flurstücke: 2147, 2588, 192/2, 2589, 789, 764/2, 769, 786/1
- Gemarkung: Reitzendorf
Flurstücke: 103, 357, 22/1, 31/1, 29, 24, 92, 135a, 91/3, 148/1, 224, 1/4, 110/1
- Gemarkung: Schönfeld
Flurstücke: 39/3, 38a, 59, 679/1, 676a, 650, 245c, 674/1, 106/1, 19, 672/2, 5/1, 316/3, 285/8, 312c, 658, 654, 655, 653, 669, 659, 656, 657, 516/4
- Gemarkung: Strehlen
Flurstücke: 54a, 510, 55b, 509, 509a, 108b
- Gemarkung: Zaschendorf
Flurstücke: 14, 10, 241/4, 4, 50, 229, 42/7, 61

Art der Änderung:

3. Änderung der Angabe der Lagebezeichnung Betroffene Flurstücke

- Gemarkung: Altstadt I
Flurstücke: 2930/46
- Gemarkung: Altstadt II
Flurstücke: 372/4, 248a
- Gemarkung: Borsberg
Flurstücke: 120
- Gemarkung: Cunnersdorf
Flurstücke: 11b, 49/1
- Gemarkung: Friedrichstadt
Flurstücke: 149, 412/7, 144, 534/3, 397/9, 174, 175, 176
- Gemarkung: Gittersee
Flurstücke: 154a, 178a, 128k, 128t, 42/9, 208/2, 46/11, 173/13, 207, 133l, 29q, 166/4, 172/4, 172p, 42/11, 42/12, 42/14, 42/16, 177, 46/6, 172/6
- Gemarkung: Malschendorf
Flurstücke: 38/3, 163/4
- Gemarkung: Mickten
Flurstücke: 387/2
- Gemarkung: Neustadt
Flurstücke: 2147, 2588, 192/2, 2589, 1001e
- Gemarkung: Reitzendorf
Flurstücke: 148/1, 224, 1/4
- Gemarkung: Schönfeld
Flurstücke: 312c, 658, 654, 655, 653, 669, 659, 656, 657, 516/4
- Gemarkung: Strehlen
Flurstücke: 54a, 510, 55b
- Gemarkung: Striesen
Flurstücke: 460n

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermGeoG.

Das Städtische Vermessungsamt Dresden ist nach § 2 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster sowie die Bereitstellung von amtlichen Geobasisinformationen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungsgesetz- und Geobasisinformationsgesetz – SächsVermGeoG) vom 29. Januar 2008 [SächsGVBl. S. 138, Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG)], in der jeweils geltenden Fassung, für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermGeoG zugrunde.

Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, eine Aufnahme des veränderten Zustandes nach § 6 (3) SächsVermGeoG zu veranlassen, wenn das Gebäude nach dem 24. Juni 1991 abgebrochen, neu errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert wurde, bleibt unberührt.

Die Unterlagen liegen ab dem **6. Februar 2009 bis zum 5. März 2009** im Kundenservice Hamburger Straße 19, Zimmer 0048 in der Zeit Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermGeoG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 4 88 40 09 oder über E-Mail: Vermessungsamt-L@dresden.de zur Verfügung.

Dresden, 2. Februar 2009

Helmut Krüger
Leiter des Städtischen
Vermessungsamtes

DRK-Blutspendedienst Ost
Berlin | Brandenburg | Sachsen



Plasmapherese – die andere Art, Leben zu retten

Institut für Transfusionsmedizin Dresden
Blasewitzer Straße 68/70, 01307 Dresden
www.blutspende.de

Öffnungszeiten Blut- und Plasmaspende:
Mo 6:30 bis 19:00
Di bis Do 12:00 bis 19:00 Uhr
Fr 6:30 bis 13:00

Terminvereinbarung für Plasmaspenden:
Tel. 0351 44508-540



Wenn Sie Plasma spenden möchten,
müssen Sie **gesund und zwischen 18 und 60 Jahren alt** sein.
Bitte Personalausweis mitbringen!



Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Freistellung einer Fläche von Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes von Bahnbetriebszwecken nach § 23 AEG

Flurstück in der Stadt Dresden, Gemarkung Altstadt II, Flurstücks-Nr. 527/13, Streckennummer 6243 Dresden Freiburger Straße – Dresden-Altstadt, Streckenkilometer 0,13–0,22

Auslegung der Freistellungsverfügung

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA), Außenstelle Dresden, hat zum 9. Januar 2009, Bescheid GZ.: 52141-521pf/002-2008 #035/08, eine Fläche der Betriebsan-

gen der Eisenbahnen des Bundes, Flurstücks-Nr. 527/13 (Größe etwa 2.072 m²) in der Stadt Dresden, Gemarkung Altstadt II, Streckennummer 6243 Dresden Frei-

berger Straße – Dresden-Altstadt, Streckenkilometer 0,13–0,22 von Bahnbetriebszwecken nach § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) freigestellt. Dadurch endet für die Fläche nach § 38 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 18 AEG das eisenbahnrechtliche Fachplanungsprivileg, infolge dessen diese Fläche wieder vollständig in die Planungshoheit der Landeshauptstadt Dresden zurückfällt.

Die Freistellungsverfügung liegt zur allgemeinen Einsicht in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Stadtplanungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Plankammer, Untergeschoss, Zimmer U 012, in der Zeit vom **16. Februar bis einschließlich**

16. März 2009 während folgender Sprechzeiten aus:

Montag 9 bis 12 Uhr

Dienstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr

Freitag 9 bis 12 Uhr.

Der Geltungsbereich der von Bahnbetriebszwecken mit Wirkung vom 9. Januar 2009 freigestellten Fläche ist im folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Dresden, 29. Januar 2009

gez. Helma Orosz
Oberbürgermeisterin



Freistellung von Bahnbetriebszwecken nach §23 AEG
Flurstück in der Stadt Dresden, Streckennummer 6243
Dresden Freiburger Straße - Dresden Altstadt
Streckenkilometer 0,13 - 0,22
Übersichtsplan

 Geltungsbereich der Freistellung

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Entscheidung gegen die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

für das Vorhaben „Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens und Offenlegung des Weißiger Dorfbaches“ in der Ortslage Weißig

Die Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, hat für das Vorhaben „Maßnahmen der Hochwasserschadensbeseitigung (22x-4021), Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens und Offenlegung des Weißiger Dorfbaches“ eine wasserrechtliche Zulassung zu dem Gewässerausbauvorhaben gemäß § 31 WHG beantragt. Das Gewässerausbauvorhaben fällt in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Durch die Landesdirektion Dresden wurde diese Prüfung mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

Für die Errichtung des Hochwasserrückhaltebeckens einschließlich zugehöriger

Dammbauten ist entsprechend § 3 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 17 der Anlage 1 SächsUVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen. In diesem Fall ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3 c UVPG dann durchzuführen, wenn das Vorhaben aufgrund überschlägiger Prüfung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Dies ist unter Berücksichtigung der in Anlage 2 des UVPG genannten Kriterien nach fachlicher Prüfung für die Bereiche Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft/Altlasten/Bodenschutz, Immissionsschutz/Klima sowie unter Berücksichtigung der im LBP ausgewiesenen Maßnahmen auch für den Bereich Naturschutz zu

verneinen. Eine UVP-Pflichtigkeit der beantragten Teilmaßnahme (Offenlegung Weißiger Dorfbach auf einer Länge von ca. 380 m) besteht nach der derzeitigen Planung nicht. Entsprechend § 3 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 20 der Anlage 1 SächsUVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen) sind Vorhaben zur Rückführung von Gewässern in einen naturnahen Zustand (Renaturierung) von der Verpflichtung zur Durchführung eines UVP-Verfahrens ausgenommen. Damit sind die Voraussetzungen für die Durchführung eines Plangenehmigungsverfahrens anstelle eines Planfeststellungsverfahrens gegeben.

Auf Grund der Zuständigkeitserklärung vom 11. November 2008 durch die Landesdirektion Dresden und i. V. m. § 3 a UVPG erfolgt durch die Landeshauptstadt Dresden als zuständige Wasserbehörde die öffentliche Bekanntmachung zur Entscheidung gegen die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben des Umweltamtes.

Dresden, 20. Januar 2009

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 343, Dresden-Weißig Nr. 19, Erweiterung Gewerbepark Weißig

Aufstellungsbeschluss, Vorstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und frühzeitige Beteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 28. Januar 2009 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V2861-SB83-09 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 343, Dresden-Weißig Nr. 19, Erweiterung Gewerbepark Weißig, beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Erweiterung und Abrundung des bestehenden Gewerbeparks Weißig,
- verkehrstechnische Erschließung des Gebietes über einen Abzweig von der Bundesstraße 6,
- Sicherung der Fläche für die Gleisschleife einer Straßenbahnlinie nach Weißig und der Anordnung einer Park-and-Ride-Anlage
- Gestaltung eines harmonischen Übergangs zur freien Landschaft durch einen hohen Grünanteil an den Randbereichen des Plangebietes,
- Sicherung von Flächen für die Offenlegung des Kirchweggrabens.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 613 c und 621/1 sowie Teile der Flurstücke 613 d und 1153 der Gemarkung Dresden-Weißig.

Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1 : 1000. Die Öffentlichkeit wird nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB über die Neuordnung des Gebietes sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in einer öffentlichen Erörterung am **Mittwoch, 4. März 2009, 17 Uhr** in der Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, Bautzner Landstraße 291, 01328 Dresden, unterrichtet. Im Rahmen der Vorstellung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die künftige Bebauung des Gebietes zu informieren, sie zu erörtern sowie Stellungnahmen vorzubringen.

Die Planungsvarianten für den Bebauungsplan Nr. 343 liegen mit ihrer Erläuterung und den wesentlichen, be-

reits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom **16. Februar bis einschließlich 19. März 2009** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Foyer des Technischen Rathauses, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr

Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr

Mittwoch geschlossen.

Im gleichen Zeitraum ist auch die Einsichtnahme in den Vorentwurf des Bebauungsplanes und in die bereits vorliegenden, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, Zimmer 220, Bautzner Landstraße 291, 01328 Dresden, während der normalen Sprechzeiten möglich. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar: Scoping-Verfahren

■ Landesamt für Denkmalpflege, Schreiben vom 15. Februar 2007

■ Stadtentwässerung Dresden GmbH, Schreiben vom 6. Februar 2008

■ Amt für Kultur und Denkmalschutz, Schreiben vom 10. Januar 2008

■ Regierungspräsidium Dresden, Umweltfachbereich, Schreiben vom 15. Januar 2008

■ Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Schreiben vom 14. Januar 2008

■ Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V., Schreiben vom 11. Januar 2008

■ Landesamt für Archäologie, Schreiben vom 9. Januar 2008

■ Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Schreiben vom 9. Januar 2008

■ Regionaler Planungsverband, Oberes Elbtal/Ostgebirge, Schreiben vom 11. Januar 2008

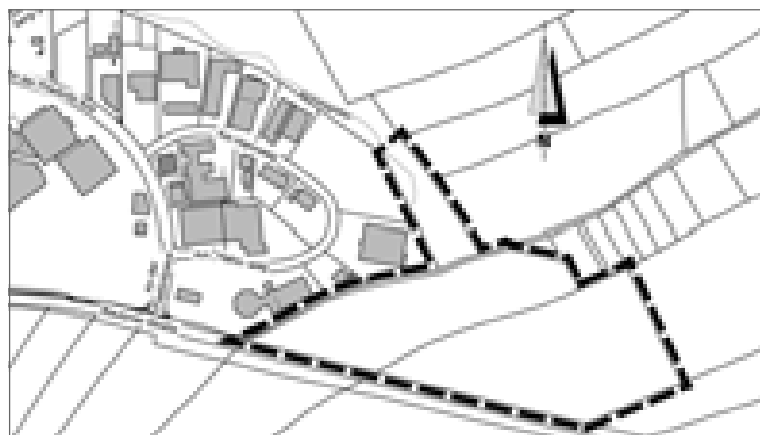
■ Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Sachsen e. V., Schreiben vom 7. Januar 2008.

Während der frühzeitigen Beteiligung besteht allgemein die Möglichkeit, Einsicht in die Planunterlagen des Bebauungsplanes und in die bereits vorliegenden, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im Stadtplanungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 204 (2. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen.

Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben werden, bleiben bei der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanes unberücksichtigt. Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen einsehbar.

Dresden, 2. Februar 2009

gez. Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister



Ausschreibung von freiberuflichen Leistungen

EU-Vergabebekanntmachung

I) Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Hochbauamt, Herr Babetzke, Zi. TRH 2150, Hamburger Str. 19, D-01067 Dresden, Deutschland, Telefonnummer: +49 351 4883305, Fax: 4883805, HBabetzke@dresden.de, Hauptadresse des Auftraggebers (URL): www.dresden.de; weitere Auskünfte erteilen: siehe Anhang A.I; Verdingungs-/ Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: siehe Anhang A.II; Ange-

bote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: Freizeit, Kultur und Religion. Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

II) Auftragsgegenstand

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: **Kulturpalast Dresden, Umbau und Sanierung mit dem Hauptnutzungszweck Dresdner Philharmonie und Städtische Zentralbibliothek**, Leistungen der Projektsteuerung nach

§ 31 HOAI in Verbindung mit dem Leistungsbild nach § 205 AHO

II.1.2) Art des Auftrags: Dienstleistung; Dienstleistungskategorie Nr.: 12; Hauptort der Dienstleistung: 01067 Dresden; NUTS-Code: DED21

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: nicht zutreffend

II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Anlass und Ziel sind zum einen die Instandsetzung und Modernisierung der Bausubstanz, insbesondere des vorbeugenden bauli-

chen und technischen Brandschutzes. Zum anderen sollen für die beiden Hauptnutzungen (Dresdner Philharmonie, Zentralbibliothek) und für weitere kleinteilige Nutzungen (Kabarett, Gastronomie, Ticketservice etc.) wesentliche Gebäudeteile in hoher Qualität umgebaut werden. Oberste Priorität im Projekt hat die beste raumakustische Auslegung des neu zu konzipierenden Konzertsalles der Dresdner Philharmonie. Für delegierbare Bauherrenfunktionen, die bei der Entwicklung, Planung, Ausführung und Inbetriebnahme dieses sehr komplexen und von der Ma-

nagementroutine abweichenden besonderen Bauvorhabens anfallen, beabsichtigt die Landeshauptstadt Dresden Leistungen der Projektsteuerung gemäß § 31 HOAI in Verbindung mit dem Leistungsbild nach § 205 AHO in Stabsfunktion zu vergeben. Bei der zu vergebenden Dienstleistung handelt es sich um Aufgabenbereiche mit hoher Komplexität in der Projektorganisation, vielen Besonderheiten der Projekthinhalte (insbesondere hohe Anforderungen an die Objektqualität), hohem Risiko bei der Projektrealisierung und hohen Anforderungen an die Termin- und Kostenvorgaben.

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 71541000-2
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: nein
- II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: nein
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: Das Projekt basiert auf einem Stadtratsbeschluss vom 03.07.2008 zur Projektvorbereitung mit einem Bruttokostenrahmen von 65 Mio. Euro (Kostenobergrenze für die Kostengruppen 300 bis 700 gemäß DIN 276).
- II.2.2) Optionen: nein
- II.3) Beginn der Auftragsausführung: 08.05.2009; Ende der Auftragsausführung: 31.12.2015

III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

- III.1) Bedingungen für den Auftrag
 - III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Es ist im Fall einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE) dem Teilnahmeantrag eine Erklärung beizulegen, dass die Mitglieder der ARGE gesamtschuldnerisch haften, auch über die Auflösung der ARGE hinaus.
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: nein
- III.2) Teilnahmebedingungen
 - III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers - Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Es wird empfohlen, den vom Auftraggeber vorgegebenen Selbstdarstellungsbogen zu verwenden, der bei der in Anhang A.II genannten Stelle erhältlich ist (www.schubert-horst.de). Der Teilnahmeantrag ist im Original und rechtsverbindlich unterschrieben einzureichen. Die Unterschriftsberechtigung ist nachzuweisen (Handelsregisterauszug, Vollmacht o.ä.). Es sind Angaben über den Geschäftssitz des Bewerbers, über die Rechtsform des Unternehmens, über die Geschäftsführung, über evtl. gesellschaftsrechtliche Verflechtungen und Beteiligungen, über die Gründungsdaten des Unternehmens und das Unternehmensporträt zu machen. Soweit erforderlich, ist ein aktueller Handelsregisterauszug oder Partnerschaftsregisterauszug beizulegen. Der Bewerber muss eine rechtsverbindlich unter-

schriebene Eigenerklärung über bestehende wirtschaftliche Verknüpfungen mit Dritten und über die Art und Weise einer Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen, bezogen auf den zu vergebenden Dienstleistungsauftrag, gemäß § 7 (2) VOF abgeben (empfohlene Verwendung von Anlagenformular 1 zum Selbstauskunftsbogen). Der Bewerber muss eine rechtsverbindlich unterschriebene Eigenerklärung zu Ausschlussgründen nach § 11 (1) und (4) VOF abgeben (empfohlene Verwendung von Anlagenformular 2 zum Selbstauskunftsbogen). Bei Arbeitsgemeinschaften (ARGE) ist der Selbstauskunftsbogen von jedem Bewerber der ARGE einzureichen.

- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Es wird empfohlen, den vom Auftraggeber vorgegebenen Selbstdarstellungsbogen zu verwenden, der bei der in Anhang A.II genannten Stelle erhältlich ist (www.schubert-horst.de); gemäß § 12 (1)a) VOF: Der Bewerber hat zwingend den Nachweis über eine bestehende Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen zu erbringen: Personenschäden: 2.500.000 EUR, sonstige Schäden: 2.500.000 EUR. Es ist der eindeutige Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt. Genügen die vorhandenen Deckungssummen diesen Anforderungen nicht, ist zwingend eine Erklärung des Versicherers über die mögliche Anpassung der Versicherungssummen im Auftragsfall hinzuzufügen. Bei Arbeitsgemeinschaften ist der Versicherungsnachweis von allen Mitgliedern zu erbringen; gemäß § 12 (1) c) VOF: Es ist eine Erklärung zum Jahresgesamtsatz sowie zum Teilumsatz (bezogen auf Dienstleistungen nach § 31 HOAI in Verbindung mit dem Leistungsbild § 205 AHO) der letzten drei Geschäftsjahre abzugeben.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Es wird empfohlen, den vom Auftraggeber vorgegebenen Selbstdarstellungsbogen zu verwenden, der bei der in Anhang A.II genannten Stelle erhältlich ist (www.schubert-horst.de); gemäß § 13 (2) a) und c) VOF: Die Namen und die berufliche Befähigung des Leitungspersonals sowie des für den zu vergebenden Dienstleistungsauftrag vorgesehenen Projektleiters und dessen Stellvertreters sind anzugeben und nachzuweisen. Dies soll durch Angabe der Position, des Fachbereichs (Studiennachweise, ggf. Nachweise der Berufszulassung etc. sind zwingend erforderlich), der Anzahl der Berufsjahre insgesamt und im sich bewerbenden Unternehmen speziell und des Zeitraums, seit wann die betreffende Person die Position der Geschäftsführung bzw. der

Prokura innehat, geschehen. Zudem sollen persönliche Referenzen und der berufliche Werdegang erläutert werden. Es ist zwingend eine Erklärung des Bewerbers gefordert, dass die Zuständigkeit und Verfügbarkeit des oben benannten Projektleiters und/oder seines Stellvertreters ab Vertragsabschluss bis Fertigstellung bzw. Übergabe des Projektes garantiert wird. Der geschätzte Anteil der Verfügbarkeit muss in Prozent der Gesamtarbeitszeit in einer separaten Erklärung angegeben werden. Gemäß § 13 (2) d) VOF: Es sind Angaben zur Struktur und Anzahl der Beschäftigten in den letzten drei Jahren zu machen (Führungskräfte und Personalstand fest angestellter Mitarbeiter des Gesamtunternehmens im jährlichen Mittel, unterteilt nach Fachbereichen und gesamt); gemäß § 13 (2) e) VOF: Es sind Angaben zu Software-, Hardware- und sonstiger technischer Ausstattung des Büros für die zu vergebende Dienstleistung zu machen. Der Bewerber hat die Angabe zu machen, ob die Einrichtung und Betreuung eines internettauglichen Projektportals bzw. eines FTP-Servers möglich ist; gemäß § 13 (2) f) VOF: Der Bewerber hat Angaben zu Veröffentlichungen, Mitarbeit in Fachgremien, Betreuung von Diplom- und Seminararbeiten sowie Dissertationen, Mitgliedschaft in Verbänden und Kooperationen zu machen. Der Bewerber hat Angaben zu besonderen Spezifikationen und zu einem evtl. vorhandenen, zertifizierten QM-System bzw. zu Maßnahmen der auftragspezifischen Anpassung des QM oder der Erarbeitung und Anwendung eines eigenen internen QM zu machen; gemäß § 13 (2) h) VOF: Der Bewerber hat Angaben zum prozentualen Anteil der Unterauftragsvergabe, bezogen auf Grundleistungen und besondere Leistungen gemäß Leistungsbild der AHO, zu machen; gemäß § 13 (2) b) VOF: Darstellung von genau drei Referenzen: Referenz 1 - abgeschlossenes Hochbauprojekt, Fertigstellung nach dem 01.01.2004, Bruttobaukosten der Kostengruppen 300, 400 und 700 zusammen 50 Mio. Euro. Bevorzugt wird eine Referenz mit hohen Anforderungen an die Objektqualität, insbesondere an die Gestaltungs- und Nutzungsqualität sowie an die Flexibilität und Sicherheit, vorzugsweise ein komplexes, innerstädtisches Umbau- und Modernisierungsvorhaben eines öffentlichen Bauherren im denkmalgeschützten Bestand, mit nachweislich erbrachten wesentlichen Grundleistungen der Projektstufen 2-5 gemäß § 205 AHO des Bewerbers. Referenz 2 und 3 - abgeschlossenes Hochbauprojekt, Fertigstellung nach dem 01.01.2004, Bruttobaukosten der Kostengruppen 300, 400 und 700 zusammen 10 Mio. Euro. Bevorzugt wird eine Referenz mit hohen Anforderungen an die Objektqualität, insbesondere an die Gestaltungs- und Nutzungsqualität sowie an die Flexibilität und

Sicherheit, vorzugsweise ein komplexes, innerstädtisches Umbau- und Modernisierungsvorhaben eines öffentlichen Bauherren im denkmalgeschützten Bestand, mit nachweislich erbrachten wesentlichen Grundleistungen der Projektstufen 2-5 gemäß § 205 AHO des Bewerbers. Für alle Referenzen gilt: Bei öffentlichen Bauvorhaben ist gemäß § 13 (2) b) VOF zwingend ein vom öffentlichen Auftraggeber ausgestellter Nachweis über die erbrachten Leistungen, die Baukosten und den Realisierungszeitraum gefordert. In diesem soll die wirtschaftliche und termingetreue Abwicklung des Bauvorhabens bestätigt sein. Zu den Referenzen sind folgende Angaben zu machen: Projektbezeichnung, Kurzbeschreibung zu Besonderheiten der Projekthinhalte (Ästhetik/Gestaltung, Funktion/Nutzung, NF, BGF, BRL, öffentlicher prozentualer Flächenanteil der NF von Gesamt-NF, nicht öffentlicher prozentualer Flächenanteil der NF von Gesamt-NF, Flexibilität/Sicherheit), anteilige Bruttokosten für die Kostengruppen 370 und 470, Gesamtbauzeit, Bruttobauvolumen in Euro/Monat für die KG 300 und 400, Zeitpunkt der Fertigstellung, Lage und Art des Bauvorhabens mit Angaben zum Denkmalschutz, Art der Baumaßnahme (komplexer Umbau + Modernisierung/Teilumbau + Teilmodernisierung/Neubau), Lage des Objekts (Zentrum/zentrumsnah/Randlage); Leistungs- und Auftragszeitraum, nachgewiesener Leistungsumfang der Projektstufen 2-5 gemäß des Leistungsbildes der AHO, Art der Vergabe (gewerkweise Einzelvergabe oder GU-Vergabe), Bruttoherstellungskosten der KG 300, 400 und 700 sowie die anteiligen Kosten der KG 480, Angaben zum Auftraggeber. Die geforderten Angaben zusätzlich weiterer Dokumentationen, z. B. in Form von Bildern, Zeichnungen, Grafiken, textlichen Erläuterungen etc., dürfen 5 DIN A4-Seiten nicht überschreiten. Referenzen mit unvollständigen Angaben können nicht gewertet werden. Bewerbungen mit weniger als drei Referenzen werden aus formalen Gründen von der Bewertung ausgeschlossen. Arbeitsgemeinschaften können nur insgesamt drei Referenzen angeben. Die zu bewertenden Referenzen müssen eindeutig und unmissverständlich benannt werden. Zusätzliche Referenzen sind nicht erwünscht und werden nicht gewertet.

- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein
- III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge
 - III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein
 - III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: ja

IV) Verfahren

- IV.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

IV.1.1) Bewerber bereits ausgewählt: nein
 IV.1.2) Geplante Mindestzahl der Wirtschaftsteilnehmer: 3; geplante Höchstzahl der Wirtschaftsteilnehmer: 5; Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: Die eingegangenen Bewerbungen werden auf die Einhaltung von formalen Kriterien aus Abschnitt III.2 geprüft. Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitige Vorlage des von einem bevollmächtigten Vertreter unterschriebenen Bewerbungsbogens sowie der Eigenerklärungen zu §§ 7, 11 VOF, Nichtvorlage von Nachweisen und Angaben zu §§ 12, 13 VOF (Nachweise der Berufszulassung bzw. Studiennachweise, Handelsregisterauszug o. ä., soweit erforderlich, Zusage einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherungsdeckung), Bewerbungen nur für Teilleistungen, Mehrfachbewerbungen, Nichtvorlage der Erklärung zur Verfügbarkeit der techn. Leitung (Projektleiter/Stellvertreter), Nichterfüllung der genannten Mindestanforderungen an die Referenzen hinsichtlich der Art (abgeschlossener Hochbau), der Kosten und des Zeitraums sowie Nichtvorlage des Referenzschreibens eines öffentlichen Bauherren bei einer Referenz, die ein öffentliches Bauvorhaben war, führen zum Ausschluss der Bewerbung. Die weiteren Kriterien werden bewertet und folgendermaßen gewichtet: aus Abschnitt III.2.2): gemäß § 12 (1) c) VOF: Gesamtumsatz der letzten drei Jahre - 4 %; Teilumsatz der letzten drei Jahre - 5 %; aus Abschnitt III.2.3): gemäß § 13 (2) a) VOF: Berufserfahrung in Jahren der Führungskräfte - 4 %; Berufserfahrung in Jahren des Projektleiters - 5 %; Berufserfahrung in Jahren des

stellvertr. Projektleiters - 4 %; gemäß § 13 (2) d) VOF: durchschnittliche Zahl der Beschäftigten und Führungskräfte der letzten drei Jahre - 2 %; durchschnittliche Zahl der Beschäftigten im Bereich Projektmanagement der letzten drei Jahre - 3 %; gemäß § 13 (2) e) VOF: vorhandene Softwarekomponenten - 1 %; vorhandene Hardwarekomponenten - 1 %; vorhandene/s Internetprojektportal/plattform - 3 %; gemäß § 13 (2) f) VOF: Veröffentlichungen, Forschungsmöglichkeiten, Mitgliedschaften etc. - 3 %; bes. Spezifikationen - 3 %; Zertifizierung/Anpassung QM - 3 %; gemäß § 13 (2) h) VOF: Auftragsanteil im Unterauftrag - 2 %; gemäß § 13 (2) b) VOF: Referenzen 1 - 3: Ästhetik/Gestaltung - hohe Anforderungen mit unikaten Lösungen - 1 %; Funktion/Nutzung - hohe Nutzungsvielfalt mit vielfältigen gegenseitigen Beziehungen - 2 %; Anteil öffentlicher Nutzungsbereiche an NF - 1 %; Flexibilität - hohe Anforderungen an Flexibilität/Variabilität - 1 %; Sicherheit - hohe Anforderungen, Anteil der KG 480 von KG 400 in % - 1 %; Anteil der KG 370 von KG 300 in % - 1 %; Anteil der KG 470 von KG 400 in % - 1 %; Bauvolumen pro Monat - 1 %; Art der Baumaßnahme - 1 %; Denkmalschutzstatus - 1 %; städtische Lage - 1 %; Leistungsumfang - 2 %; Art der Vergabe - 3 %; öffentlicher Bauherr - 2 %. Falls die Höchstzahl (5) durch Bewerber mit gleicher Punktzahl überschritten wird, wird unter diesen das Losverfahren angewendet.

IV.1.3) Abwicklung des Verfahrens in aufeinanderfolgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu ver-

handelnden Angebote: ja

IV.2.1) Zuschlagskriterien: wirtschaftlich günstigstes Angebot; in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: A 0002/09

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: nein

IV.3.3) Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 03.03.2009, 16.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Versendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: 16.03.2009

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: DE

IV.3.8) Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen

VI) Zusätzliche Informationen

VI.1) Dauerauftrag: nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: nein

VI.3) Sonstige Informationen: Die Teilnahmeanträge sind per Post oder direkt in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Sanierung und Umbau Kulturpalast Dresden, Teilnahmeantrag Projektsteuerung“ bei der Landes-

hauptstadt Dresden einzureichen.

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Leipzig, Braustr. 2, D-04107 Leipzig, Deutschland, Tel.: +49 341 9771040, Fax: 9771049, E-Mail: poststelle@ldl.sachsen.de, Internet-Adresse (URL): www.ldl.sachsen.de

VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 28.01.2009

A) Anhang A: sonstige Adressen und Kontaktstellen

A.I) Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind: Schubert und Horst Architekten, z.Hd. Herr Horst, Antonstr. 16, D-01097 Dresden, Deutschland, Tel.: +49 351 4569616, Fax: 4562918, E-Mail: horst@schubert-horst.de, Internet-Adresse (URL): http://www.schubert-horst.de

A.II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind: Schubert und Horst Architekten, z.Hd. Herr Horst, Antonstr. 16, D-01097 Dresden, Deutschland, Tel.: +49 351 4569616, Fax: 4562918, E-Mail: horst@schubert-horst.de, Internet-Adresse (URL): http://www.schubert-horst.de

A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Landeshauptstadt Dresden, Hochbauamt, Herr Babetzke, Zi. TRH 2150, Hamburger Str. 19, D-01067 Dresden, Deutschland, Tel.: +49 351 4883305, Fax: 4883805, E-Mail: HBabetzke@dresden.de, Internet-Adresse (URL): http://www.dresden.de

B) Anhang B: Angaben zu den Los-

Ausschreibung von Leistungen

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Postfach: 120020, PLZ: 01001, Telefon: (0351) 4883692, Fax: 4883693, RScholz@dresden.de; den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Dresden, Postfach: 120020, PLZ: 01001, Telefon: (0351) 4883692, Fax: (0351) 4883693, E-Mail: RScholz@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Hamburger Str. 19, Haus A, 01067 Dresden, Briefkasten E/027; Nachprüfstelle: Landesdirektion Dres-

den, Referat 33 Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Telefon: (0351) 825-33-12/-13, Fax: 825-9301, E-Mail: post@idd.sachsen.de

b) Leistungen - Öffentliche Ausschreibung

c) Ausführungsort: innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, 00000 Deutschland; Art und Umfang der Leistung: **Vergabe-Nr.: 02.2/025/09, Paketversand innerhalb der Bundesrepublik Deutschland für die Landeshauptstadt Dresden**; Zuschlagskriterien: Preis - 50%, Darstellung logistisches Konzept (Anlage 9 zum Angebot 02.2/025/09) - 50%

d) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

e) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 02.2/025/09; Beginn: 01.05.2009, Ende: 30.04.2011

f) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Te-

lefon: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 12.02.2009 erfolgen.

g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, Haus A, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Telefon: (0351) 4883692, Fax: 4883693, RScholz@dresden.de; digital einsehbar: ja; im Internet abrufbar unter: www.ausschreibungs-abc.de

h) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 02.2/025/09: 8,78 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 02.2/025/09 an die unter f) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung

erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 5,95 EUR, ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-

Druck & Kopie **Vehmann**
 wirtschaftlich drucken

Plankopien / CAD-Plott
 Abhol- und Bringservice

Schubertstraße 14 • 01307 Dresden
 Tel./Fax: 0351 / 41 3726-62/-61 • www.vehmann.de

abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.

- i) 26.02.2009, 10.00 Uhr
- l) siehe Verdingungsunterlagen
- m) Gewerbean- oder Gewerbeummeldung bzw. Gewereregisterauszug; Mitgliedsbescheinigung der Berufsgenossenschaft; Personal gegliedert nach Berufsgruppen und Anzahl, dass für das Vorhaben zur Verfügung steht und Grundlage für die Angebotskalkulation ist; Umsätze der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre (2005, 2006, 2007); aktuelle Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und Angaben wie folgt gegliedert: Auftraggeber, Ansprechpartner mit Telefon-Nr., Objekt, Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum; Nachweis einer Zertifizierung nach DIN ISO 9001; bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden
- n) 17.04.2009
- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Postfach: 120020, PLZ: 01001, Telefon: (0351) 4883694, Fax: 4883693, ASchuetze1@dresden.de; den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Lohrmannstraße 11, 01237 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4889739, Fax: 4889702, E-Mail: SEhlig@Dresden.de; Stelle, bei der die Angebote schriftlich einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Hamburger Str. 19, Haus A, 01067 Dresden, Briefkasten E/027; Nachprüfstelle: Landesdirektion Dresden, Referat 33 Gewererecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Telefon: (0351) 825-33-12/-13, Fax: 825-9301, E-Mail: post@ldd.sachsen.de

b) Leistungen - Öffentliche Ausschreibung

- c) Ausführungsort: Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden, 01237 Dresden; Art und Umfang der Leistung: **Vergabe-Nr.: 02.2/028/09; Reinigung von Einrichtungen der Verkehrstechnik**

(Parkscheinautomaten, Schaltschränke, Lichtzeichenanlagen, Wegweiser, Maste) im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden; Leistungszeitraum: 01.04.2009 bis 31.03.2011; Vertragsverlängerungsmöglichkeit bis 31.03.2013; Zuschlagskriterien: Preis - 100%

- d) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- e) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 02.2/028/09: siehe c)
- f) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Telefon: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 11.02.2009 erfolgen.
- g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, Haus A, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Telefon: (0351) 4883694, Fax: 4883693, ASchuetze1@dresden.de; digital einsehbar: ja; im Internet abrufbar unter: www.ausschreibungs-abc.de
- h) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 02.2/028/09: 8,69 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 02.2/028/09 an die unter f) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 5,95 EUR, ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- i) 25.02.2009, 10.00 Uhr
- l) siehe Verdingungsunterlagen
- m) Gewerbean- oder Gewerbeummeldung bzw. Gewereregisterauszug; Mitgliedsbescheinigung der Berufsgenossenschaft; Personal gegliedert nach Berufsgruppen und Anzahl, dass für das Vorhaben zur Verfügung steht und Grundlage für die Angebotskalkulation ist; Umsätze der letzten 3 abgeschlos-

senen Geschäftsjahre (2005, 2006, 2007); aktuelle Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und Angaben wie folgt gegliedert: Auftraggeber, Ansprechpartner mit Telefon-Nr., Objekt, Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum; bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden

- n) 27.03.2009
- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).
- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Postfach: 120020, PLZ: 01001, Telefon: (0351) 4883692, Fax: 4883693, RScholz@dresden.de; den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung, Schulverwaltungsamt, Fiedlerstr. 30, 01307 Dresden, Telefon: (0351) 4889288, Fax: 488999288, Smeyricd@dresden.de; Stelle, bei der die Angebote schriftlich einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Telefon: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail: RScholz@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Hamburger Str. 19, Haus A, 01067 Dresden, Briefkasten E/027; Nachprüfstelle: Landesdirektion Dresden, Referat 33 Gewererecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 8253312/-13, Fax: (0351) 8259301, E-Mail: post@ldd.sachsen.de
- b) **Leistungen - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Ausführungsort: Lagerräume in allen kommunalen Schulen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden; 01307 Dresden; sonstige Angaben: Die Lieferadresse wird im Einzelauftrag mitgeteilt. Eine mehrmalige Belieferung an bestimmte Leistungsorte ist möglich. Art und Umfang der Leistung: **Vergabe-Nr.: 02.2/026/09; Lieferung von Schulformularen für die komm. Schulen der Landeshauptstadt Dresden.** Zuschlagskriterien: Preis/80, Oberflächenqualität/20
- d) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- e) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /02.2/026/09: Beginn: 16.03.2009, Ende: 15.03.2010
- f) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestell-

bar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 12.02.2009 erfolgen.

- g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, Haus A, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Telefon: (0351) 4883692, Fax: 4883693, RScholz@dresden.de; digital einsehbar: ja; im Internet abrufbar unter: www.vergabe24.de
- h) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 02.2/026/09: 8,93 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 02.2/026/09 an die unter f) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 5,95 EUR, ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- i) 24.02.2009, 10.00 Uhr
- l) siehe Verdingungsunterlagen
- m) Gewerbean- oder Gewerbeummeldung bzw. Gewereregisterauszug; Mitgliedsbescheinigung der Berufsgenossenschaft; Umsätze der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre (2005, 2006, 2007); aktuelle Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und Angaben wie folgt gegliedert: Auftraggeber, Ansprechpartner mit Telefonnummer, Objekt, Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- n) 13.03.2009
- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

Ausschreibung von Bauleistungen

EU-Vergabebekanntmachung

I) Öffentlicher Auftraggeber

- I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Herr Fritsche, PF 120020, 01001 Dresden, BRD, Telefon: +49 351 4883871, Fax: +49 351 4883805, E-Mail: dfritsche@dresden.de; weitere Auskünfte erteilen: siehe Anhang A.I; Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: siehe Anhang A.II; Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III
- I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: Bildung; der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

II) Auftragsgegenstand

- II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: **Neubau der 62. Grundschule mit Einfeldsporthalle, Vergabe-Nr.: 0022/09**
- II.1.2) Art des Auftrags: Bauleistung; Ausführung; Hauptausführungsort: 01326 Dresden, Winzerstraße 8; NUTS-Code: DED21
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: nicht zutreffend
- II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Los 04 Rohbauarbeiten; Los 06 Tiefbau- und Medienschliefung; Beschreibung siehe Anhang B - Angaben zu den Losen
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45200000; 45214000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): nein
- II.1.8) Aufteilung in Lose: ja; Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose
- II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: nein
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: siehe Anhang B - Angaben zu den Losen
- II.2.2) Optionen: nein
- II.3) Beginn der Auftragsausführung: siehe Anhang B, Ende der Auftragsausführung: siehe Anhang B

III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

- III.1) Bedingungen für den Auftrag
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme und Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme einschließlich eventueller Nachträge
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: Zahlungsbedingungen siehe Verdingungsunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: nein
- III.2) Teilnahmebedingungen

- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers - Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Punkt 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden. Gilt nur für Los 6: Es werden nur Angebote von Unternehmen gewertet, die eine aktuelle Zulassung der Stadtentwässerung Dresden zur Herstellung von Anschlusskanälen besitzen und eine Bestätigung der Güteschutz Kanalbau vorweisen.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe III.2.1
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe III.2.1
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein
- III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge
- III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein
- III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: nein

- III.3.3) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

- III.3.4) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

- III.3.5) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

IV) Verfahren

- IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.1.1) Bewerber bereits ausgewählt: nein
- IV.1.3) Abwicklung des Verfahrens in aufeinanderfolgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: nein
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien; Kriterium 1: Preis (Gewichtung: 100 %)
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 22/09, Los 04 - Rohbauarbeiten; Los 06 - Tiefbau- und Medienschliefung
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: ja: Vorinformation
- IV.3.3) Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 12.02.2009; Die Unterlagen sind kostenpflichtig; ja; gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 0022/09_Los 4: 19,02 EUR; 0022/09_Los 6: 17,47 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 0022/09_Los## an die unter A.II) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Kontonummer 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 11,90 EUR, ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.

- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: siehe Anhang B

- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: DE

- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 30.04.2009

- IV.3.8) Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: siehe Anhang B; Ort: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Haus A, Erdgeschoss, Zimmer 014; Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: ja: Bieter und deren Bevollmächtigte

VI) Zusätzliche Informationen

- VI.1) Dauerauftrag: nein

- VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: ja; es handelt sich um folgendes Vorhaben und/oder Programm: Zuwendungen des Freistaates Sachsen aus Fonds öffentlicher Träger

- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Deutschland, Telefon: +49 341 9771040, Fax: +49 341 9771049

- VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 28.01.2009

- A) Anhang A: sonstige Adressen und Kontaktstellen

- A.I) Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind: Architekturbüro Raum und Bau GmbH, Herr Schlotter, Leipziger Str. 58, 01127 Dresden, Deutschland, Tel.: +49 351 8412250, Fax: +49 351 8412252, E-Mail: post.dd@raumundbau.de

- A.II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen versendet werden (siehe auch IV.3.3): SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23-33, D, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de; digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.vergabe24.de

- A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben (VOB), Frau C. Börner, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: +49 351 4883784, Fax: +49 351 4883773, CBoerner@dresden.de

- B) Anhang B: Angaben zu den Losen; Los Nr.: 04 - Rohbauarbeiten; 1) kurze Beschreibung: 7.130 m² Wandschalung, glatt; 3.645 m² Deckenschalung, glatt; 1.120 m² Bodenplatte, WU-Beton, d = 60 cm; 450 m² Stahlbetonaußenwände, C25/30, d = 30 cm, WU; 955 m² Stahlbetonaußenwände, C20/25, d = 25 cm; 1.200 m² Stahlbetoninnenwände, C20/25, d = 25 cm; 1.025 m² Stahlbetondecken, C25/30, d = 30 cm; 2.950 m² Stahlbetondecken C20/25, d = 28 cm; 120 m² Fertigteiltreppenläufe, Sichtbeton; 350 t Betonstahl Bst 500A; 140 t Betonmattenstahl; 490 m² Perimeterdämmung; 1.200 m² Formglasdämmung Bodenplatte; 19 St. Dauerverbundpfähle bis 400 kN; 1.560 m Elektroinstallationsrohr einlegen; 42 m Inbetonkanal; 2) CPV: 45200000; 3) Menge oder Umfang: siehe 1); 4) Abweichungen von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: Beginn: 25.05.2009, Ende: 15.01.2010; 5) Weitere Angaben: Zeitpunkt der Eröffnung der Angebote: 02.03.2009,

Busvermietung? www.moebius-bus.de

Für jeden und zu jeder Gelegenheit!



MÖBIUS BUS ☎ Fon: 0351-4841690 ☎ Fax: 0351-4841692

9.30 Uhr;
 Los Nr.: 06 - Tiefbau- und Medienschließung; 1) kurze Beschreibung: 500 m² Oberflächenaufbruch Asphalt o. Beton; 1.300 m³ Erdarbeiten; 40 m³ Leitungsgräben; 9 St. Fertigteilerschächte DN 1000; 330 m Entwässerungskanal DN 200; 30 m² Asphaltbefestigung; 100 m² Betonpflaster; es werden nur Angebote von Unternehmen gewertet, die eine aktuelle Zulassung der Stadtentwässerung Dresden zur Herstellung von Anschlusskanälen besitzen und eine Bestätigung der Güteschutz Kanalbau vorweisen. 2) CPV: 45200000 3) Menge oder Umfang: siehe 1); 4) Abweichungen von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: Beginn: 12.10.2009, Ende: 16.04.2010; 5) Weitere Angaben: Zeitpunkt der Eröffnung der Angebote: 02.03.2009, 10.00 Uhr

- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, 01001 Dresden, Postfach: 120020, Telefon: (0351) 4883872, Fax: 4883864, E-Mail: tsteinert@dresden.de
 b) **Bauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
 c) **Sanierung der „Kita An den Ruschewiesen 4“**
 d) Dresden-Klotzsche, An den Ruschewiesen 4, 01109 Dresden
 e) **Los 4** - Fassade, Maler inkl. Bodenbelag: 411 m² Silikatfarbe auf Rauputz,

außen; 411 m² Fassadenreinigung; 935 m² Neuanstrich Innenwände; 361 m² Neuverlegung Linoleumbelag

Los 5 - Tischlerarbeiten: 1 St. Ganzglastür liefern und einbauen; 3 St. Schiebetür liefern und einbauen; 1 St. Terrassentür liefern und einbauen; 10 St. Außenraffstore liefern und montieren; 55 m GK-Installations-Vorsatzschale einbauen
Los 11 - Fliesen: 672 m² Reinigung Untergrund; 312 m² Wandfliesen entfernen; 108 m² Bodenfliesen ausbauen; 175 m² Neuverlegung Bodenfliesen; Zuschlagskriterien: Preis; Mindestanforderung an Nebenangebote: Gleichwertigkeit zur Ausschreibung, ist mit dem Angebot nachzuweisen

- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja
 g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
 h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /0028/09: Beginn, Ende; Ausführungsfristen bei loser Vergabe: 4/0028/09: Beginn: 01.07.2009, Ende: 28.08.2009; 5/0028/09: Beginn: 04.05.2009, Ende: 30.06.2009; 11/0028/09: Beginn: 29.06.2009, Ende: 31.07.2009; Zusätzliche Angaben: Die Ausführungsfristen sind in den Verdingungsunterlagen präzisiert.
 i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestell-

bar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23–33, 01159 Dresden, Telefon: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 12.02.2009 erfolgen.

- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 4/0028/09: 13,27 EUR; 5/0028/09: 13,33 EUR; 11/0028/09: 13,03 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes ##/0028/09 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 11,90 EUR, ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-

abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.

- k) Einreichungsfrist: 27.02.2009; Zusätzliche Angaben: Los 4 - 11.30 Uhr; Los 5 - 13.00 Uhr, Los 11 - 13.30 Uhr
 l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG Bauvergaben, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 4883715, Fax: 4883773, MBartholemy@dresden.de; persönliche Abgabe: Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Haus A, Briefkasten VOB im Erdgeschoss neben Zimmer 014
 m) Deutsch
 n) Bieter und deren Bevollmächtigte
 o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Haus A, Erdgeschoss, Raum 014; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: bei Gesamtvergabe Los /0028/09: ; Los 4/0028/09: 13.02.2009, 11.30 Uhr; Los 5/0028/09: 13.02.2009, 13.00 Uhr; Los 11/0028/09: 13.02.2009, 13.30 Uhr
 p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme sowie Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme einschließlich eventueller Nachträge

Für eine gesunde Umwelt – Ihr Recycling-Partner in Dresden



Verwertung von:
 Papier, Pappe und Glas
 Metallen und Kabeln
 Altreifen und Kunststoff
 Elektro- und Elektronikschrott
 Aktenvernichtung
 Containerdienst

Bautzner Straße 45-47
 01099 Dresden
 Telefon 03 51 - 80 83 80
 Telefax 03 51 - 8 08 38 12
 Werk Ottendorf-Okrilla
 Telefon 03 52 05 - 51 20
 Telefax 03 52 05 - 5 12 15

- q) gemäß Verdingungsunterlagen
 r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Punkt 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) 30.03.2009
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Landesdirektion Dresden, Referat 33 - Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253312/8253313, Fax: 8259301, E-Mail: post@ldd.sachsen.de; Auskünfte erteilen: h.project Wilsdruff, Hr. Hanns Tel. (035204) 5320; Hochbauamt, Hr. Steinert, Tel. (0351) 4883872
-
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/-24, Fax: 4884374, E-Mail: rdudek@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Heidenauer Straße, Prof.-Billroth-Straße, Lugaer Straße zwischen Lungkwitzer Straße und Narzissenweg, Los 1: Straßenbau, Los 2: Ausrüstung öffentliche Beleuchtung**
- d) Vergabe-Nr.: 5005/09**, 01259 Dresden
- e) **Los 1** - Straßenbau: 10.200 m² Pflaster ausbauen, 1.500 m² Asphalt inkl. Tragschicht ausbauen, 2.100 m Borde ausbauen, 5.000 m³ Bodenaushub, 1.400 m³ Bodenaustausch, 7.100 m² Bodenverfestigung mit hydraulischen Bindemitteln, 6.000 m² Asphalt, 5.800 m² Betonsteinpflaster, 1.300 m² Natursteinpflaster, 1.500 m Borde setzen, 120 m Sonderbord Granit setzen, 2.800 m Großpflasterzeile setzen, 110 St. Straßenabläufe einbauen, 950 m Anschlussleitungen Straßenentwässerung, 1.800 m Sickerrohrleitung, 3.500 m Leitungsgräben, 33 m Stützkonstruktion der Stützmauer herstellen, 4 t Betonstahl einbauen, 186 St. Verbundanker herstellen, 22 m³ bewehrten Beton einschl. Schalung herstellen
- Los 2** - Ausrüstung öffentliche Beleuchtung: 1400 m Lieferung und Verlegung Erdkabel bis NYY-J 4 x 50 mm² einschließlich Abdeckmaterial, 29 St. Lieferung Ansatz-/Aufsatzleuchten und Montage auf Lichtmasten mit einer freien Länge von bis zu 8 m, einschließlich Leuchtmittel, 19 St. Lieferung Stahlrohrlichtmaste einschließlich Sicherungskästen und Korrosionsschutz, 2 St. Lieferung und Montage Beleuchtungs-
- schaftschränk, 7 St. Demontage, Revision und Montage Ansatzleuchten, 17 St. Demontage von Ansatzleuchten, 330 m Demontage Freileitungsseil und 70 m Streckenkabel bis 4 x 35 mm², 1 St. mobiles Provisorium inkl. mehrfach umzusetzen, Einmessung der Anlage; Zuschlagskriterien: Preis
- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: ja; Ausführungsplanung für Ingenieurbauwerke
- h) Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe: 1/5005/09: Beginn: 11.05.2009, Ende: 28.08.2009; 2/5005/09: Beginn: 11.05.2009, Ende: 28.08.2009
- i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Telefon: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 13.02.2009 erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 1/5005/09: 323,26 EUR; 2/5005/09: 14,91 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 5005/09 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen je Los: Los 1: 29,75 EUR; Los 2: 11,90 EUR, ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) Einreichungsfrist: 24.02.2009; Zusätzliche Angaben: Los 1 - 10.00 Uhr, Los 2 - 10.30 Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, bei persönlicher Abgabe: Briefkasten, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Haus A, EG neben Zi. 014, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883775, Fax: 4883773, E-Mail: mmueller5@dresden.de
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Haus A, EG, Zi. 014; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 1/5005/09: 24.02.2009, 10.00 Uhr; Los 2/5005/09: 24.02.2009, 10.30 Uhr
- p) gemäß ZVB E-StB, Teil B; Ergänzungen für den Straßen- und Brückenbau, Nr. 116
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) 22.04.2009
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: Los 1: Nebenangebote zulässig, Los 2: Nebenangebote nicht zulässig
- v) Landesdirektion Dresden, Referat 33,
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/-24, Fax: 4884374, E-Mail: rdudek@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Huttenstraße von Wartburgstraße bis Augsburger Straße und Hassestraße gesamt, öffentliche Beleuchtung - elektrotechnische Ausrüstung**
- d) Vergabe-Nr.: 5003/09**, 01309 Dresden
- e) 14 St. Straßenleuchten liefern und errichten, 14 St. Stahlrohrlichtmaste liefern, 14 St. Lichtmastsicherungskasten liefern und errichten, 14 St. Stahlrohrlichtmasten lackieren, 500 m Kunststoffkabel liefern und in Kabelgraben verlegen, 400 m Kabelabdeckhauben liefern und in Kabelgraben verlegen, 1 St. Kabelmuffe liefern und errichten, 450 m Einmessunterlagen erstellen; Zuschlagskriterien: Preis
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /5003/09: Beginn: 14.04.2009, Ende: 12.06.2009
- i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Telefon: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 13.02.2009 erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 5003/09: 14,16 EUR; Bestellung



Reisswolf Sachsen
 Fischweg 14a
 09114 Chemnitz
 Telefon: 03 71-45 85 66 80



Ihr sicherer Partner für:



- ▶ **Aktenvernichtung**
- ▶ **Datenträgervernichtung**
- ▶ **Akteneinlagerung**



www.reisswolf-sachsen-thueringen.de

- per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 5003/09 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrift-einzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 11,90 EUR, ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210
- k) Einreichungsfrist: 24.02.2009, 9.30 Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, bei persönlicher Abgabe: Briefkasten, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Haus A, EG neben Zi. 014, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.:

- (0351) 4883772, Fax: 4883773, E-Mail: kkoppe@dresden.de
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Haus A, EG, Zi. 014; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: bei Gesamtvergabe Los / 5003/09: 24.02.2009, 9.30 Uhr
- p) gemäß ZVB E-StB, Teil B. Ergänzungen für den Straßen- und Brückenbau, Nr. 116
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verbindungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) 30.03.2009
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: nicht zulässig
- v) Landesdirektion Dresden, Referat 33, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253312/-3313, Fax: 8259301, E-Mail: post@idd.sachsen.de; technische Aus-

künfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Herr Rennecke, Telefon:(0351) 4889837

- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, 01001 Dresden, Postfach: 120020, Tel.: (0351) 488-3872, Fax: -3864, E-Mail: tsteinert@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Neubau Kindertageseinrichtung, Vergabe-Nr.: 0008/09**
- d) Zschertnitzer Weg 23, 01217 Dresden
- e) Los 18 - Außenanlagen: 800 m³ Boden lösen, bewegen/abfahren, teilweise Wiedereinbau; 400 m³ ungebundene Tragschichten; 120 m² Sandspielflächen mit Spielgeräten; 120 m Großpflasterzeilen; 300 m Betonborde; 300 m² Asphalt, teilweise Handeinbau; 600 m² Betonpflaster (Verlegeeinheit); 24 lfd. m Winkelstützmauer; 25 lfd. m Betonsitzmauern (Fertigteile); Ausstattung: u. a. Mülleinhausung, Fahrradständer, Fassadenrinnen usw.; 120 lfd. m Stabgitterzaun mit Tor und Türen; 1600 m² Rasenflächen; 1300 m² Pflanzflächen; 14 St. Hochstämme; 1600 m² Fertigstellungs- und Entwicklungspflege Rasenflächen; 1300 m² Fertigstellungs- und Entwicklungspflege Pflanzflächen; Baufertigstellung Außenanlage bis auf Pflanzung 11.09.2009; Pflanzungen vom 16.11. bis 30.11.2009; Zuschlagskriterien: Preis; Mindestanforderung an Nebenangebote: Gleichwertigkeit zur

Ausschreibung mit dem Angebot ist nachzuweisen

- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja; zusätzliche Angaben: Ausschreibung der restlichen Lose zum späteren Zeitpunkt
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe: 18/0008/09: Beginn: 29.06.2009, Ende: 30.11.2009
- i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Telefon: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 12.02.2009 erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 0008/09 Los 18: 15,03 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 0008/09 Los 18 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrift-einzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Kontonummer 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung, bei der ge-

Rechtsanwälte und Kanzleien



Kanzlei	Ansprechpartner	Adresse	Telefon/Fax
Arbeitsrecht			
■ Molsbach · Fertig & Kollegen	RAin Bärbel Molsbach/ FAin für Arbeitsrecht	Nossener Brücke 10, 01187 Dresden	03 51 / 4 79 61 88 www.molsbach-fertig.de
Bußgeldrecht			
■ Molsbach · Fertig & Kollegen	RA Michael D. Bürger LL. M./ FA für Straf- und Verkehrsrecht	Nossener Brücke 10, 01187 Dresden	03 51 / 4 79 61 62 www.molsbach-fertig.de
Familienrecht			
■ Cornelia Schumann	C. Schumann, FAin für FamilienR	Merianplatz 4, 01169 Dresden	03 51 / 4 12 19 91
Internationales Vertrags- und Gesellschaftsrecht			
■ Dr. Axel Schober	Dr. Axel Schober	Gostritzer Straße 61-63, 01217 Dresden	03 51 / 8 71 85 05
Sozialrecht			
■ Molsbach · Fertig & Kollegen	RAin Bärbel Molsbach/ FAin für Sozialrecht	Nossener Brücke 10, 01187 Dresden	03 51 / 4 79 61 88 www.molsbach-fertig.de
Verkehrsrecht			
■ Molsbach · Fertig & Kollegen	RA Sebastian Fertig/ RA Jens Frenzel	Nossener Brücke 10, 01187 Dresden	03 51 / 4 79 61 60 www.molsbach-fertig.de
■ BLB-Rechtsanwälte	RA Alexander Brendler	Strehleener Straße 22, 01069 Dresden	03 51 / 4 79 96 00

Informationen zur Anzeigenschaltung unter Tel.: 03 51 / 4 56 80-131, Herr Böhme

RA = Rechtsanwalt · FA = Fachanwalt

- druckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftinzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 11,90 EUR, ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) Einreichungsfrist: 06.03.2009, 9.30 Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG Bauvergaben, Dresden, PF: 01001, PLZ: 120020, Telefon: (0351) 4883772, Fax: (0351) 4883773, E-Mail: KKoppe@Dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Erdgeschoss - Haus A, neben Zimmer 14, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Haus A, EG, Raum 014; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 18/0008/09: 06.03.2009, 9.30 Uhr
- p) Los 18: Mängelansprüchbürgschaft in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme + Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme
- q) gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) 21.04.2009
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Landesdirektion Dresden, Referat 33 Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Postfach: 100653, PLZ: 01076, Telefon: (0351) 8253312, Fax: 8259301, E-Mail: post@idd.sachsen.de; technische Aus-

künfte erteilt: Landschaftsarchitekt Hr. Hennig, Frauensteiner Platz 15, Tel.: (0351) 2515440, Fax: 2056130, E-Mail: LAJOHE@gmx.de; Hochbauamt, Hr. Steinert, Telefon: (0351) 4883872, Fax: 4883805

Wohngebietsentwicklung „Weixdorf-Mitte“ - Ersatzmaßnahmen 3 und 4

- a) Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch die STESAD GmbH, treuhänderischer Sanierungsträger und treuhänderischer Entwicklungsträger der Landeshauptstadt Dresden, Königsbrücker Str. 17, 01099 Dresden, Telefon: (0351) 494730, Fax: (0351) 4947360, E-Mail: info@stesad.de
- b) **Bauftrag - Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A**
- c) **Landschaftsgärtnerische Leistungen - Pflanzung Feldgehölzstreifen an der Bergsiedlung Weixdorf**
- d) 01108 Dresden (Weixdorf), zwischen H.-Schäfer-Weg und Bergsiedlung 70
- e) 2800 m² Bodenvorbereitung; 107 St. Pflanzung Hochstämme; 52 St. Pflanzung Solitär; 512 St. Pflanzung Sträucher; 1400 m² Rasenansaat; 610 lfd. m Verbisschutzzaun; 50 m² Schotterrasen; 1 Jahr Fertigstellungspflege; 2 Jahre Entwicklungspflege
- f) Angebote sind für die Gesamtleistung abzugeben.
- h) Ausführungsfrist: Beginn: 16.03.2009, Ende: 03.04.2009

- i) Anforderung der Vergabeunterlagen unter Angabe des Verwendungszweckes nach c); bis 09.02.2009, 12.00 Uhr (Versendung erfolgt am 10.02.2009); Anschrift: Kretzschmar & Partner, Freie Landschaftsarchitekten, Goppelner Straße 40, 01219 Dresden, Telefon: (0351) 436200, Fax: (0351) 4362020
- j) Die Vergabeunterlagen sind gegen Zuwendung eines Verrechnungsschecks in Höhe von 15,00 EUR anzufordern unter i). Der Betrag wird nicht erstattet. Das Leistungsverzeichnis liegt den Unterlagen auf einem Datenträger (DA83 nach GAEB) bei. Verspätet eingegangene Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
- k) Einreichungsfrist: 24.02.2009, 11.00 Uhr
- l) siehe unter a)
- m) Deutsch
- n) Bieter oder deren Bevollmächtigte
- o) Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: 24.02.2009, 11.00 Uhr; Ort der Eröffnung: siehe a), Raum 310, 3. OG
- p) Geforderte Sicherheiten: 5 % Vertragserfüllungsbürgschaft; 3 % Bürgschaft für Mängelansprüche
- q) VOB/B
- r) gesamtschuldnerisch haftend
- s) Eignungsnachweis gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchst. a bis g bzw. VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 2; Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 8 Nr. 5 Abs. 2; die Vergabe der Baumaßnahme erfolgt nur an

Firmen, die eine Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EstG) vorweisen können.

- t) Die Bindefrist endet am 26.03.2009.
- u) Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zugelassen.
- v) Technische Auskünfte: Kretzschmar & Partner, Freie Landschaftsarchitekten, Goppelner Str. 40, 01219 Dresden, Tel.: (0351) 436200, Fax: (0351) 4362020; Nachprüfstelle: Landesdirektion Dresden, Referat 33, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB und Arbeit, Postfach 100653, 01076 Dresden, Sitz: Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Telefon: (0351) 8253312/13, Fax: (0351) 8259301, E-Mail: post@idd.sachsen.de

SDV · 6/09 · Verlagsveröffentlichung

KIF – kino in der fabrik



Seit einigen Wochen läuft im KIF wieder sehr erfolgreich der kabarettistische Film „Die Anleitung zur sexuellen Unzufriedenheit“. Neben viel anderem Spaß wird dort die statistische Wahrheit offenbart, das 64% aller Frauen, die über 7 Jahre verheiratet sind, von ihrem Ehegatten sagen: „Den tät' ich nicht mehr nehmen!“, während die dazugehörigen Männer ziemlich einhellig sagen: „Bei uns ist alles in Ordnung.“ Diese These wird nachhaltig bestätigt durch den neuen französischen Film **ENDLICH WITWE**.

Anne-Marie lebt in einer Villa am Meer mit cremefarbener Einrichtung, Rassepudel und einem Ehemann, der sie nicht versteht. Liebe und Freiheit findet sie bei dem Bootsbauer Léo, der mit ihr ein neues Leben beginnen möchte.

Doch immer wieder stellt sie die Erwartungen der Gesellschaft über ihr persönliches Glück, und findet nicht den Mut, ihre Ehe zu beenden. Doch das Schicksal ist ihr hold und ihr Mann kommt bei einem Autounfall ums Leben. Nun reist erst mal die Familie an, um ihr in ihrer vermeintlichen Trauer

beizustehen. Und abermals verfällt Anna-Marie in ihr altes Muster, den Erwartungen anderer gerecht werden zu wollen, und spielt die traurige Witwe. Da sie sich weiterhin mit Léo trifft verstrickt sie sich gegenüber ihrer Verwandten in Ausreden und Widersprüche, weshalb diese überzeugt sind, ihr noch für längere Zeit beistehen zu müssen.

Isabelle Mergault, die 2005 mit ihrer ersten Regiearbeit „Sie sind ein schöner Mann“ begeisterte, erzählt die Geschichte einer Frau, die lernen muss sich über Fassade und angebliche Verpflichtungen hinwegzusetzen um ihr eigenes Glück zu finden. Obwohl der Geschichte ein tragischer Umstand zu Grunde liegt, verliert sie nie ihren Schwung und ihre Komik.

Impressum

Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 24 35/26 81
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presseamt@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz: Kai Schulz (verantwortlich)

Heike Großmann (stellvertretend)

Sylvia Siebert, Marion Mohaupt, Jörg Matzdorff

Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen

SDV Verlags GmbH, Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden
Geschäftsführer: Christoph Deutsch (verantwortlich)
Telefon (03 51) 45 68 01 11
Telefax (03 51) 45 68 01 13
E-Mail: heike.wunsch@sdv.de
www.sdv.de

Abonnements

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
Tharandter Straße 23–27, 01159 Dresden
Daniela Hantschack, Telefon (03 51) 4 20 31 83
Telefax (03 51) 4 20 31 86,
E-Mail daniela.hantschack@sdv.de

Druck

Torgau Druck Sächsische Lokalpresse GmbH

Vertrieb

Pirnaer Rundschau Vertriebs- und Werbeagentur P. Hatzirakleos

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

SICHERHEITSSERVICE

Olaf Bäger
Feinmechanikermeister

Schließanlagen
Zylinderschlösser
Mechanische Sicherheitseinrichtungen
Türöffnung, Schlüsseldienst

Altnaufnitz 6 ☎ 0351-4 15 04 10
01159 Dresden www.baeger-sicherheit.de



INFAHRT
MOBIL • INFORMIERT

Ihr Informationsprogramm in Bussen und Bahnen der DVB

Der moderne Werbeträger im Großraum Dresden
 Tipps und Trends aus der Region
 Kompakte Informationen
 Kurzweilige Unterhaltung
 Service für Fahrgäste

Wir bewegen Ihre Werbung. Rufen Sie uns an.
Telefon 0351 / 8000 410

www.format-media.com



www.infahrt.info



www.elbtv.de



Werner Kieser:

«Beweisen Sie es Ihrem Rücken.»

500 Studienteilnehmer deutschlandweit gesucht

Kieser Training wirkt. Jetzt bewerben und ein halbes Jahr kostenlos trainieren.
www.kieser-training-wirkt.de

Vereinbaren Sie jetzt einen Termin für Ihr kostenloses Einführungstraining.

2 x in Dresden
 Zwinglistraße 28-30, Telefon (0351) 250 12 80
 Neustädter Markthalle, Telefon (0351) 810 54 21

KIESER TRAINING
 FÜR KRAFT UND GESUNDHEIT

Suchen Sie doch, was Sie wollen!

www.dresden.de/stadtplan